



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Gedenken 9. November | Rede des Oberbürgermeisters | Informationen der Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen | Die Finanzkraft der Stadt Radebeul...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | öffentliche Zustellungen | Vergaben | Gehölzschutzsatzung und Einführung Baumfördersatzung | Veränderungssperre B-Plan 101 ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Gemeinschaftsgarten | Weihnachtslotterie | Volkstrauertag | Weihnachten im Schuhkarton | Adventskonzert | Apothekennotdienste ...

Mit orangefarbenen Frauenschuhen vor dem Radebeuler Kultur-Bahnhof gegen Gewalt an Frauen

Am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, wird mit orangefarbenen High Heels, Stiefeln und Sneakern von Frauen vor dem Radebeuler Kultur-Bahnhof auf Frauenmorde, sogenannte Femizide, in Deutschland aufmerksam gemacht.

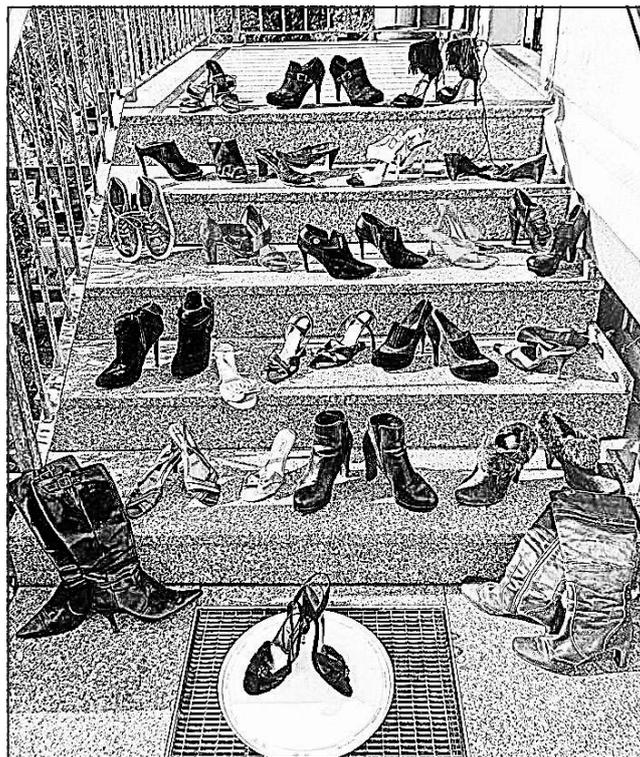
Angelehnt ist die Aktion an das Kunstprojekt der mexikanischen Künstlerin Elina Chauvet. Ihre Installation mit roten Schuhen ist im Jahr 2009 entstanden, nachdem die Schwester von Elina Chauvet durch Schläge ihres Mannes ums Leben gekommen war. Elina Chauvet symbolisiert in ihrer Kunstaktion mit roten Frauenschuhen das Blut der Frauen, die durch körperliche Gewalt ums Leben gekommen sind.

139 Frauen wurden 2020 in Deutschland durch ihren Partner oder Ex-Partner getötet. Damit stirbt statistisch gesehen jeden dritten Tag eine Frau durch partnerschaftliche Gewalt.

In Deutschland und weltweit ist die Zahl der betroffenen Personen, die Anzeige wegen häuslicher Gewalt stellen, nur die Spitze des Eisberges. Es gibt viel mehr Frauen, die Gewalt erfahren, aber aus verschiedenen Gründen keine Anzeige erstatten. Sei es, weil sie glauben, dass ihre Beschwerden nicht ernst genommen werden, weil sie Angst vor Vorverurteilung haben, weil sie Angst vor weiteren Repressalien im häuslichen Umfeld haben oder Angst haben zu sagen, was wirklich passiert ist. Wir setzen am

25. November 2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr mit den orangefarbenen Frauenschuhen auf den Treppenstufen des Radebeuler Kultur-Bahnhofes ein sichtbares Zeichen zur Solidarität mit von Gewalt betroffenen Frauen. Die

tionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, Radebeul mit orangefarbenen Sitzbänken in Coswig, Meißen, Riesa und Radebeul. Individuell an jedem Standort gestaltet, bringen die Bänke das Thema in die Öffentlichkeit und in unser aller Bewusstsein, beim Erkennen von häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt nicht zu zögern, sondern zu helfen oder Hilfe zu holen.



Farbe Orange ist angelehnt an die UN-Women Kampagne „Orange the World“ sowie an Zonta International.

Ein dauerhaft starkes Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen setzen die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Meißen gemeinsam mit der Beratungs- und Interven-

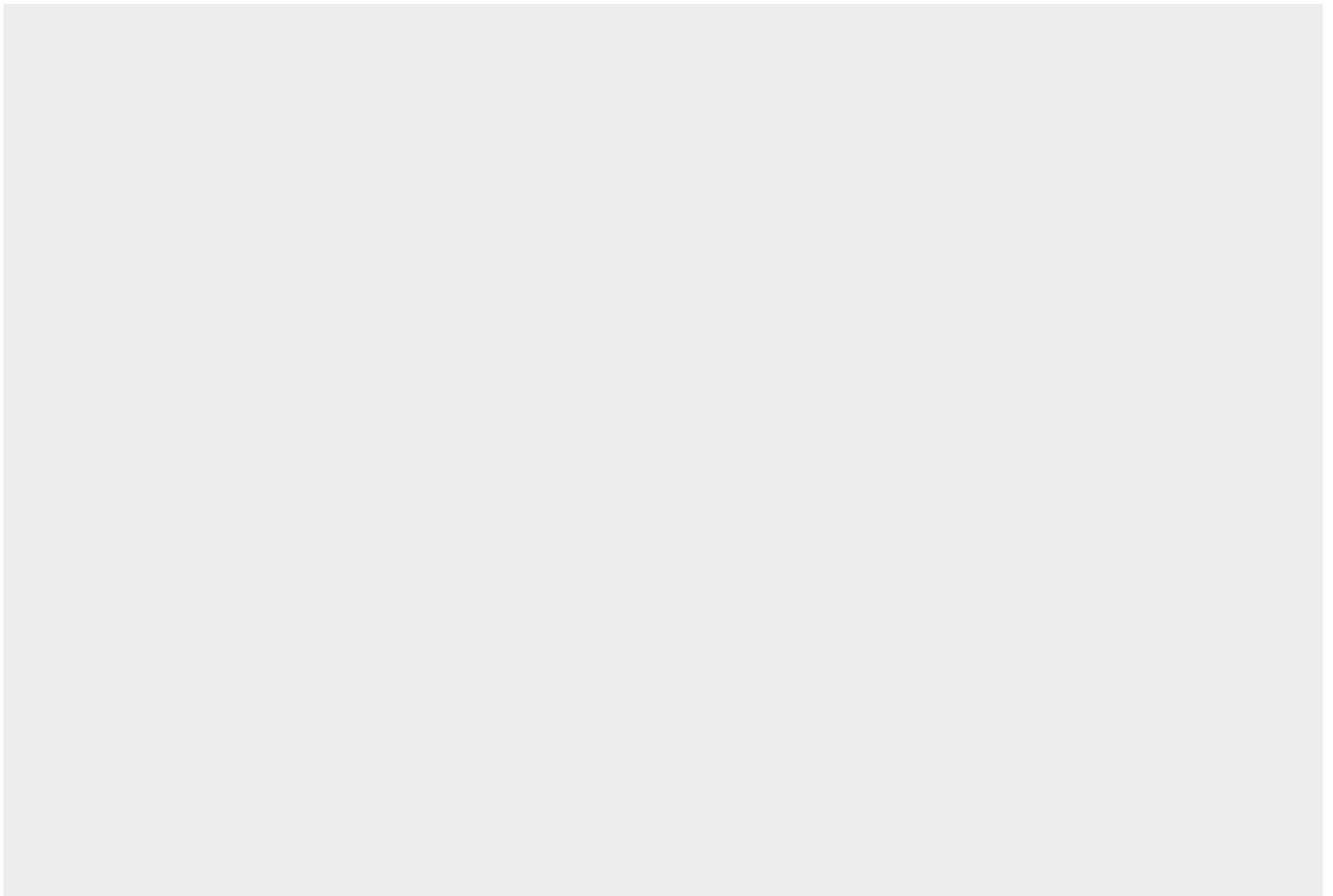
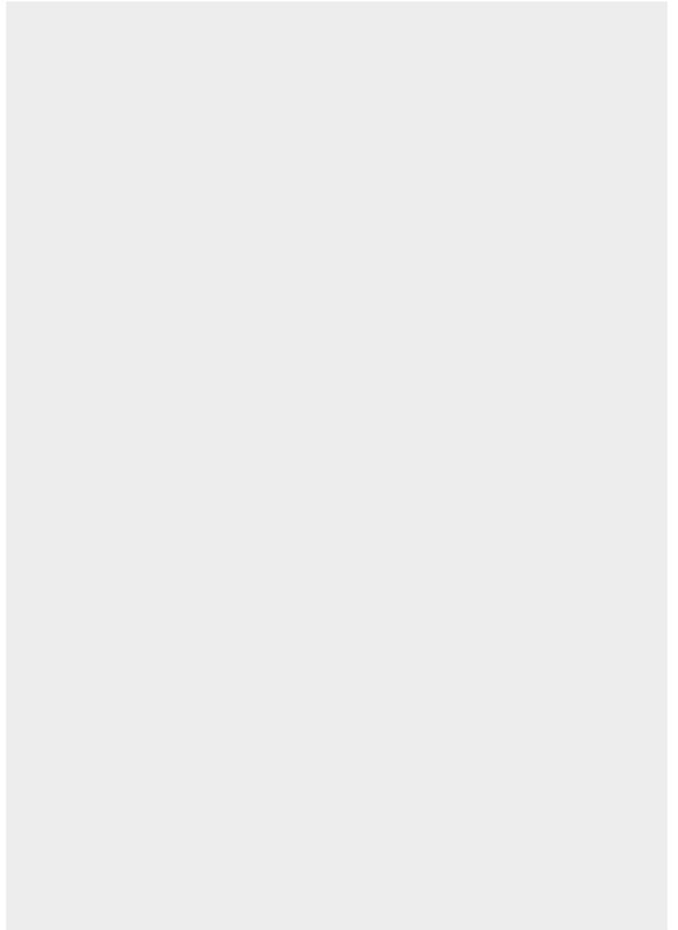
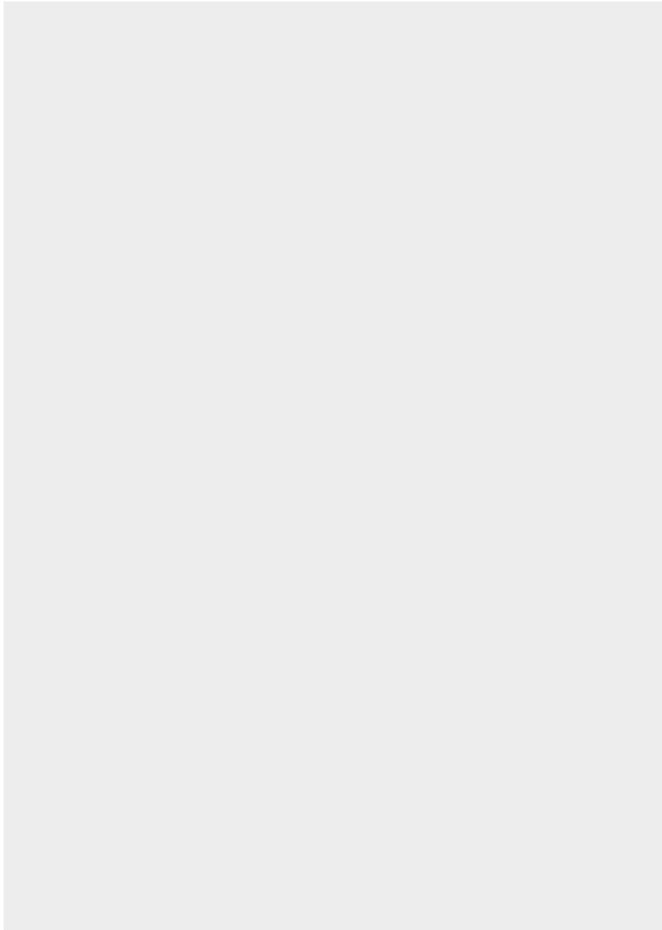
Die Bänke werden am 21. November 2022 am Bahnhof in Coswig, am 22. November 2022 in Meißen, am 23. November 2022 in Riesa am Rathausplatz und am 24. November 2022 am Bahnhof in Kötzschenbroda in Radebeul-West feierlich eingeweiht. Sie sind herzlich zur Einweihung um 11.00 Uhr eingeladen.

Zudem wird die Straßenbeleuchtung des Angers in Alt-Kötzschenbroda vom 25. November bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, orange beleuchtet sein.

Gemeinsam mit Zonta Elbland machen wir auf diesen Tag in Radebeul aufmerksam.

*Katja Kulisch,
Gleichstellungsbeauftragte*

Für alle zur Erinnerung: Das bundesweite Hilfefon, „Gewalt gegen Frauen“ ist unter der kostenfreien Rufnummer 08000-116 016 an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr zu erreichen. Das Hilfefon ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben.



Einladung zum Gedenken an die Reichspogromnacht am 9. November um 14.30 Uhr



Am 26. Juli 2005 wurden im Andenken an die im Holocaust ermordeten jüdischen Mitbürger Radebeuls in der Moritzburger Straße 1, Familie Freund, Stolpersteine vor dem Hauseingang verlegt. Die Erinnerung an das Leiden bis zur Ermordung der Familienmitglieder und weitere Daten ehemaliger jüdischer Bürger Radebeuls wurden dankenswerter Weise von Ingrid Lewek und Wolfgang Tarnowski in dem Buch „Juden in Radebeul“ zusammengetragen und dokumentiert.

Am Jahrestag der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 wollen wir aller Opfer des Holocausts in Radebeul gedenken. Dazu versammeln wir uns um 14.30 Uhr vor den Stolpersteinen, Moritzburger Straße 1. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern Radebeuler Schulen wollen wir die Steine symbolisch putzen und Blumen ablegen.

Alle Radebeuler Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Um 16.30 Uhr wird die Ausstellung „Lichter im Dunkeln“ – Frauen während des Holocaust, im Radebeuler Kultur-Bahnhof eröffnet. Diese Ausstellung wurde in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten, Katja Kulisch, und der AG Geschichte vorbereitet. Zur Eröffnung wird Frau Kulisch zum Hintergrund informieren.

Für die musikalische Umrahmung sorgt die Musikschule Radebeul.

Die Ausstellung kann während der Bibliotheksöffnungszeiten besucht werden.

*Thomas Berndt,
Arbeitsgruppe Geschichte Radebeul,
Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Das Standesamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 4, ist am 17. November 2022 ganztägig geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt, Wohngeldstelle und Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung und ältere Menschen: Freitag geschlossen

Hinweis Einwohnermeldewesen:

Bitte beachten Sie, dass Dienstag und Donnerstag nur bis 17.30 Uhr Nummern (ohne vorherige Terminbuchung) gezogen werden können.

Termine für Anliegen im Einwohnermeldewesen können vorab online gebucht werden unter:



Stadtarchiv:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

**Tourist-Information,
Hauptstraße 12:**

Montag bis Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Planmäßige Straßensperrungen im November 2022 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Amselweg, Buchholzweg, Ginsterweg, Sonnenleite	bis 4. Quartal 2022	Kanalbau- und Straßenbau	Gesamtspernung einzelner Abschnitte
Jägerhofstraße zwischen Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße und Jägerstraße	bis Ende 1. Quartal 2023	Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
Augustusweg zwischen August-Bebel-Straße und Wettinstraße	bis Ende 2022	Straßenbau	Gesamtspernung
Güterhofstraße	bis Ende 2022	Errichtung Parkplätze	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraße
Hainstraße zwischen Kötzschenbrodaer Straße und Neue Straße	bis Ende 2023	Neubau Mehrfamilienhäuser	Gesamtspernung
Neue Straße zwischen Hainstraße und Kötzschenbrodaer Straße	bis 4. Quartal 2022	Neubau Einfamilienhaus	Halbseitige Sperrung/Fahrbahneinengung
Meißner Straße i.H. Megadrome zwischen Bahnbrücke und OE Coswig	bis Mitte November 2022	Neubau Kreisverkehr	Halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlage
Wilhelm-Eichler-Straße zwischen Oskar-Pletsch-Str. u. Emil-Schüller-Str.	bis Ende 2022	Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 15. November 2022 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversichertenberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit. Diese werden vor Ort mit dem Versichertenberater vervollständigt und geprüft.

Frau Hunold berät Sie am **1. November 2022 und am 6. Dezember 2022** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr möglich.

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, 01.11.2022,
von 17.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, 22.11.2022,
von 17.00 bis 18.00 Uhr,

Friedensrichterin:
Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Kunstpreis an Lieselotte Finke-Poser



Die Malerin Lieselotte Finke-Poser hat für ihr umfangreiches künstlerisches Schaffen am 15. Oktober 2022 den Kunstpreis der Stadt Radebeul erhalten.

Radverkehrskonzept beschlossen

Öffentliche Präsentation am 8. Dezember 2022

Das Radverkehrskonzept für Radebeul wurde am 21. September 2022 vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Bürger, Stadtverwaltung und Kommunalpolitik verfügen nun erstmals über eine Gesamtsicht auf den Radverkehr in Radebeul. Die Auswahl, die Reihenfolge und die finanzielle Förderung von Einzelmaßnahmen können nun im Gesamtzusammenhang des Radebeuler Radwegenetzes betrachtet werden. Dies erfolgt auf der Grundlage des Stadtverkehrs in seiner Gesamtheit. Der Radverkehr soll sicherer, komfortabler und attraktiver werden. Das Zusammenspiel mit dem motorisierten und dem schienengebundenen, aber auch dem Fußgänger-Verkehr soll im Interesse aller Verkehrsteilnehmer optimiert werden. Das ausführende Büro, die Planungsgemeinschaft Verkehr aus Hannover, hat zu Beginn der Erarbeitung eine Radkonferenz

und einen Auftakt-Workshop mit Radebeuler Bürgern durchgeführt. Die Ergebnisse sind in das Radverkehrskonzept eingearbeitet worden. Nun soll das Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die öffentliche Veranstaltung findet am **8. Dezember 2022 ab 18.30 Uhr** in der Empfangshalle des Radebeuler Kultur-Bahnhofes, Sidonienstraße 1 c in 01445 Radebeul statt.

Das Radverkehrskonzept und der Anlagenband sind auf www.radebeul.de/radverkehrskonzept abrufbar.

Um Anmeldung wird gebeten unter planung@radebeul.de.

*Sixten Menger,
Amtsleiter,
Stadtentwicklungsamt*

Anzeige

Anzeige

Inbetriebnahme der neuen Sanitär- und Umkleideanlagen im Weinbergstadion

Das Fußballstadion am Fuße der Radebeuler Weinberge wurde bereits im Jahr 2019 durch einen neuen Kunstrasen verschönert. Um nun auch den in die Jahre gekommenen Sanitär- und Aufenthaltsräume im Weinbergstadion nicht nur einen neuen Anstrich zu verpassen, sondern von Grund auf zu modernisieren, leitete die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul bereits im Jahr 2020 die ersten Maßnahmen zum Neubau ein. Nach Zusage der Fördermittel begannen die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten. Bereits Ende 2021 fanden die ersten Abriss- und Tiefbauarbeiten statt und anschließend wurden die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Vereinsgebäudes für den Radebeuler Ballspiel-Club 1908

e.V. in die Wege geleitet. Circa acht Monate später, ist der Bau der zwei neuen Sanitär- und Umkleideranlagen abgeschlossen. Diese sollen zukünftig als Lager, Aufenthaltsraum, Küche sowie Umkleiden und Sanitäranlagen genutzt werden. „Für den Neubau in Systembauweise investierte die sbf GmbH Radebeul 730.000 € netto, wovon wir vom Freistaat Sachsen Fördermittel in Höhe von 210.000 € netto erhalten haben.“, so Geschäftsführer Michael Karlshaus, sbf GmbH Radebeul. Mit den Bauarbeiten der Anlagen, welche planmäßig abgeschlossen werden konnten, wurde die Firma Zeppelin Rental GmbH beauftragt.

sbf Radebeul GmbH

Dankeschön an die fleißigen Wasserspender

Wir möchten uns bei allen Bürgern in Radebeul bedanken, die uns bei der Bewässerung unserer Bäume unterstützen. Die starke und langanhaltende Hitze in diesem Jahr bedeutet für alle Bäume viel Stress. Ausgetrocknete Böden und kleine Baumscheiben erschweren zudem die Wasseraufnahme der Bäume. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Radebeuler Baumpatenschaften Bewässerungssäcke zur Verfügung gestellt.

Jetzt im Herbst sind die zusätzlichen Wassergaben nicht mehr notwendig. Aus diesem

Grund möchten wir die Baumpaten bitten, ihre Bewässerungssäcke wieder zu entnehmen und einzulagern. So können die Säcke im kommenden Jahr wieder zum Einsatz kommen. Durch die Baumwässerung kann jeder dazu beitragen das Grün in Radebeul weiter zu erhalten. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei allen Unterstützern bedanken.

*Frau Osang,
Sachgebiet Stadtgrün,
Tiefbauamt*

Patenschaften über die Radebeuler Bürger-App



Die in diesem Sommer auf Initiative des ROTARY Clubs Radebeul initiierte Möglichkeit des Abschlusses einer Baumpatenschaft über die Radebeuler

Bürger-App ist sehr gut angenommen worden. Fast 100 Radebeulerinnen und Radebeuler gießen jetzt „ihren“ Baum.

Herzlichen Dank und wir freuen uns, wenn Sie auch im nächsten Jahr fleißig zur Gießkanne greifen und die Patenschaft verlängern!

Interessante Zahlen: Schulen

- 5 staatliche Grundschulen (Friedrich Schiller, Oberlöbnitz, Kötzschenbroda, Niederlöbnitz, Naundorf)
- 1 freie Grundschule (Evangelische Grundschule)
- 2 staatliche Oberschulen (Kötzschenbroda, Radebeul-Mitte)
- 1 freie Oberschule (Evangelische Oberschule)
- 2 staatliche Gymnasien (Luisenstift mit Haupthaus und Weinberghaus, Löbnitzgymnasium mit Haupthaus und Außenstelle Pestalozzistraße)
- 2 weitere Schulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen (Förderschule Anne Frank Schule (Förderschule G) und Berufliches Schulzentrum Meißen-Radebeul)

Bitte beachten!

Aufgrund der Feiertage und des Jahreswechsels ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für das Amtsblatt Januar 2023 bereits der **1. Dezember 2022**.

Später eingehende Manuskripte und Anzeigen können leider nicht berücksichtigt werden.



Radebeuler Bürger-App
Das Rathaus für die Hosentasche



Schon gewusst?
Glascontainerstandorte sind in der App zu finden.



Jetzt kostenfrei laden




JETZT BEI  



Keine Informationen mehr verpassen!

Rede des Oberbürgermeisters Bert Wendsche im Stadtrat am 21. September 2022 zum Beginn der neuen Amtsperiode



Mit der heutigen Verpflichtung im Stadtrat hat das Verfahren zum Beginn meiner neuen, meiner vierten Amtsperiode nunmehr seinen Abschluss gefunden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen nochmals allen meinen Wählerinnen und Wählern, allen meinen Unterstützern im und außerhalb des Stadtrates und vor allem auch meiner Frau, meiner Familie und meinen Freunden zu danken. Das Ergebnis gibt angesichts seiner Eindeutigkeit Kraft und Rückenwind für Kommendes.

Sie alle können sicher sein, dass so wie auch in den vergangenen Wahlperioden das Wohl der Stadt Radebeul für mich im Mittelpunkt des Handelns steht. Dabei soll und darf es nicht um kurzfristige Effekthascherei gehen, sondern um die langfristig und nachhaltig positive Entwicklung unserer Stadt. Radebeul soll auch weiterhin eine Stadt für Alt und Jung, für Reich und Arm, für hier Geborene und Zugezogene sein. Menschliche Wärme, bürgerschaftliches Engagement, Generationengerechtigkeit, das Leitbild des mündigen Bürgers sowie der Respekt vor den verfassungsrechtlichen Freiheitsrechten sind dabei Eckpunkte des Handelns.

Bereits beim Fixieren meines Wahlmottos „Bildung, Wirtschaft, Chancen & Gerechtigkeit“ waren mir die Herausforderungen eines schwieriger werdenden gesamtgesellschaftlichen Umfeldes bewusst. Hier seien beispielhaft die von mir bereits seit mehreren Jahren mahnend ins Bewusstsein gerufene demografische Herausforderung oder die immer weiter um sich greifende gesamtgesellschaftliche Verschuldung zu nennen. Es ist doch geradezu absurd, dass in Deutschland nahezu alle sozialen Sicherungssysteme an ihrer Belastungsgrenze sind und das nicht am Ende, sondern am Beginn einer Wirtschaftskrise.

Doch seit dem Frühjahr haben sich die Randbedingungen, hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter deutlich eingetrübt. Seien es die Folgen des russischen Angriffskrieges, die dramatische Energiekrise, die weiterhin stotternden Lieferketten oder die immer weiter steigende Inflation zu der sich nun auch noch rasch steigende Zinsen gesellen.

Umso mehr gilt es, dass wir in Radebeul zusammenstehen, demokratisch und in Meinungsvielfalt, Respekt und Toleranz um den besten Weg für unsere Stadt ringen. Es gilt jeden Tag und immer wieder „Brücken bauen, statt Gräben vertiefen“. Mit einer soliden Haushaltspolitik und einer aktiven Bürgerschaft haben wir wichtige Fundamente gelegt und befördert. Diese bieten uns eine reelle Chance, den Stürmen zu trotzen. Es liegt daher vor allem auch an uns selbst, nicht zuletzt hier im Stadtrat.

Allerdings ist das derzeitige Agieren auf Bundesebene wenig förderlich.

Wir stecken in einer dramatischen Energiekrise und wir hatten schon davor, in meinen Haushaltsreden wies ich wiederholt darauf hin, die mit Abstand höchsten Energiepreise in Europa. Eine immense Belastung für Bürger und Unternehmen, ein immenses Risiko für den Industriestandort Deutschland. Anstatt nun in einer derart außergewöhnlichen Situation alles zu unternehmen, um die Breite des Energieangebotes so groß wie möglich zu halten und alle zusätzlichen politischen Preistreiber einzudämmen, passiert leider das Gegenteil. Da werden zum Jahresende weitere ca. 7 Prozent des Stromangebotes mit der Abschaltung der drei letzten AKW vom Markt genommen, da sind erst zwei von geplanten ca. 10 Kohlemeilern aus der Netzreserve wieder im Betrieb, weil der Bund ihren Betrieb nur bis April zulassen will, was das Wiederanfahren für die Betreiber unwirtschaftlich macht. In der Folge wird das Übertragungsnetz immer instabiler. Damit wird im Oktober eine Erhöhung des Übertragungsnetzentgeltes von 3 auf 9 Cent/KWh wohl unvermeidlich sein. Zudem führt die Bundesnetzagentur aktuell eine Anhörung der Netzbetreiber durch mit dem Ziel, die Abschreibungsdauer für Gasnetze von bisher 40 bis 60 Jahren auf ca. 22 Jahre zu verkürzen, weil man um 2045 auch aus dem Gas aussteigen möchte. Die Folge wären weiter steigende Netzentgelte. Ein Teil der derzeitigen Verknappungen und Preisausschläge ist somit hausgemacht.

Anstatt also der Energiekrise mit Marktmechanismen entgegenzutreten und damit an der Wurzel anzusetzen, setzt man weitgehend einseitig auf die Bekämpfung der Folgen. Dies erfordert einen immer größeren Einsatz von

Steuermitteln. Dies wird sicher früher oder später zum erneuten Aussetzen der Schuldenbremse führen und damit zum weiteren Geldddrücken zu Lasten zukünftiger Generationen. In der Folge wird die Inflation nicht eingedämmt, sondern weiter befördert.

Und bewegen wir uns bei alledem nicht oft auch reichlich scheinheilig durch die Welt? Da wird in Deutschland Atomkraft als Hochrisikotechnologie abgeschaltet, aber gleichzeitig kaufen wir aus anderen Ländern Atomstrom ein. Da wird in Deutschland Fracking abgelehnt, aber gleichzeitig massiv LNG-Frackinggas im großen Stil importiert. Da wird in Deutschland nur noch darüber gestritten, ob der Kohleabbau 2030 oder doch erst 2038 endet, aber gleichzeitig wird massiv Kohle z.B. aus Kolumbien gegen den dortigen Widerstand der Indigenen eingeführt. Warum muten wir anderen etwas zu um unsere Bedürfnisse zu erfüllen, was wir selbst nicht bereit sind zu geben? Wäre es nicht eine gemeinsame europäische Verantwortung, dass jeder zuerst einmal für die Sicherung seiner Grundlast selbst verantwortlich ist.

Besonders ärgerlich dabei ist jedoch die öffentliche Begleitmusik. Wenn von hochrangigen Politikern in einer solch belastenden für viele schier verzweifelnden Situation der Rat gegeben wird, doch besser zum Waschlappen zu greifen als zur Dusche oder wenn fabuliert wird, wenn ein Bäcker ein paar Wochen zumache, dann sei das keine Insolvenz, dann ist dies nicht nur wenig sensibel, sondern einfach von oben herab gegenüber der Masse der „Normalos“.

Wir können dies sicher kaum von Radebeul aus beeinflussen, aber wir sollten es offen und ehrlich benennen. Die Menschen und Unternehmen erwarten dies von uns. Sie erwarten, dass wir sie in ihren Ängsten, Zukunftsunsicherheiten, sie mit ihren Herausforderungen verstehen und unterstützen.

Daher gilt es jetzt umso mehr nicht zuerst auf Hilfe von Bund und Land zu warten, diese lautstark einzufordern – so wichtig und richtig dies auch ist –, sondern zuerst einmal kommunale Selbstverwaltung – SELBSTverwaltung – mit Leben zu erfüllen.

Wir in Radebeul müssen zusammenstehen, wir müssen zuerst einmal schauen, was wir leisten und verantworten können, um unsere Stadt, unsere städtischen und bürgerschaftlichen Strukturen, unsere Ehrenamts- und Unternehmensstrukturen zu wahren. Es gilt sich unterzuhaken. Letztlich gilt es, im positiven Sinne das Bild der Glucke – Sinnbild für Radebeul als Ganzes –, die ihre Jungen – wir

alle sind eines dieser Jungen – vor Unheil behütet, mit Leben zu erfüllen.

So erhält das Wahlmotto der Gerechtigkeit eine brandaktuelle Dimension. Im Mittelpunkt müssen dabei die Normalverdiener, die Arbeitnehmer gleichermaßen wie die kleinen und mittleren Unternehmen, stehen. Ohne sie, ohne den Erhalt ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit wird es auch für die Schwachen, wird es auch für uns als Stadt zukünftig schwer werden.

Bei aller Eintrübung der Randbedingungen, was sollte beim Gestalten fortan im Fokus stehen?

Da ist zum einen unsere anerkannt gute Bildungsinfrastruktur. Hier muss es uns gelingen, das Konzept der Schulzentren weiter umzusetzen. Dabei stehen neben dem Abschluss der Sanierung des altehrwürdigen Luisenstifts, der Neubau der Oberschule Kötzschenbroda sowie des Hortes der Grundschule Oberlößnitz an erster Stelle.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur stehen neben der Fortführung des Baus der Trasse nach der Schiffsmühle, der weitere Ausbau der Meißner Straße samt Linie 4 und die Schaffung einer attraktiven und leistungsfähigen Anbindung des Gewerbestandortes Fabrikstraße an die Cossebauder Straße im Mittelpunkt. Dies schafft nicht zuletzt wei-

tere Möglichkeiten, Radebeuler Unternehmen Erweiterungs- oder Standortalternativen im Stadtgebiet zu bieten und zudem auch neue Unternehmen anzulocken.

Ja, und nach der feierlichen Inbesitznahme der neuen Drehleiter gilt es jetzt auch, endlich den Gerätehausneubau in Ost für unsere Freiwillige Feuerwehr baulich ins Werk zu setzen. Damit wäre deren Grundstruktur dann zukunftsfest.

Gerade in der aktuellen Situation wird der Spagat zwischen den Haushaltsherausforderungen auf der einen und der Bewahrung bzw. Stabilisierung der städtischen Grundstrukturen auf der anderen besonders fordernd. Dennoch sollten wir vom bewährten Weg des in unserer Hauptsatzung niedergelegten Neuverschuldungsverbots nicht abweichen.

In der Geschichte waren es immer wieder vermeintliche Heilslehren, die vorgaben, sie wüssten wie die Zukunft ist. Die Ergebnisse waren stets fatal. Wir sollten uns eingestehen, dass keiner von uns die Zukunft vorhersagen kann und schon gleich gar nicht die konkreten Schritte dorthin verlässlich weiß. Daher sollte man mit dem Stichwort „Zukunftsinvestition“ als Freibrief für neue Schulden zurückhaltend umgehen. Sollte unsere heutige Entscheidung sich morgen nämlich als falsch erweisen, dann hat die kommende Generation

eine Doppelbelastung zu schultern: Sie muss unserer Investitionsentscheidung bewältigen und sie muss diese zudem auch noch bezahlen. Dies ist und bleibt in meinen Augen unverantwortlich.

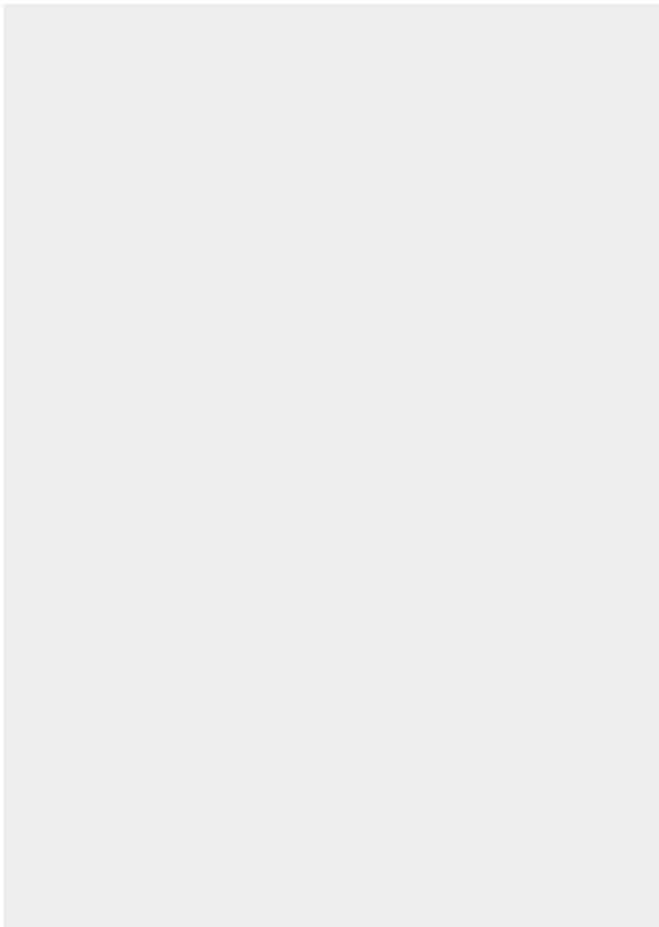
Lassen Sie uns also die Herausforderung gemeinsam annehmen zum Wohle unserer Stadt – gerade auch weil die vor uns liegende Zeit keine einfache sein wird. Lassen Sie uns unterhaken und Trennendes zurückstellen.

Ja, und stellen wir uns konsequent, den leider auch bei uns bemerkbaren Tendenzen des Ausgrenzen, des Unterdrückens und Behinderens scheinbar „falscher“ Auffassungen entgegen. Eine liberale Demokratie lebt und schöpft gerade Kraft aus der Vielfalt der Meinungen. Sie haben ein Recht geäußert und gehört zu werden, solange sie den verfassungsmäßigen Rahmen nicht verlassen. Die Gedanken, die Worte, die Kultur sind frei. Treten wir offen und klar dafür ein.

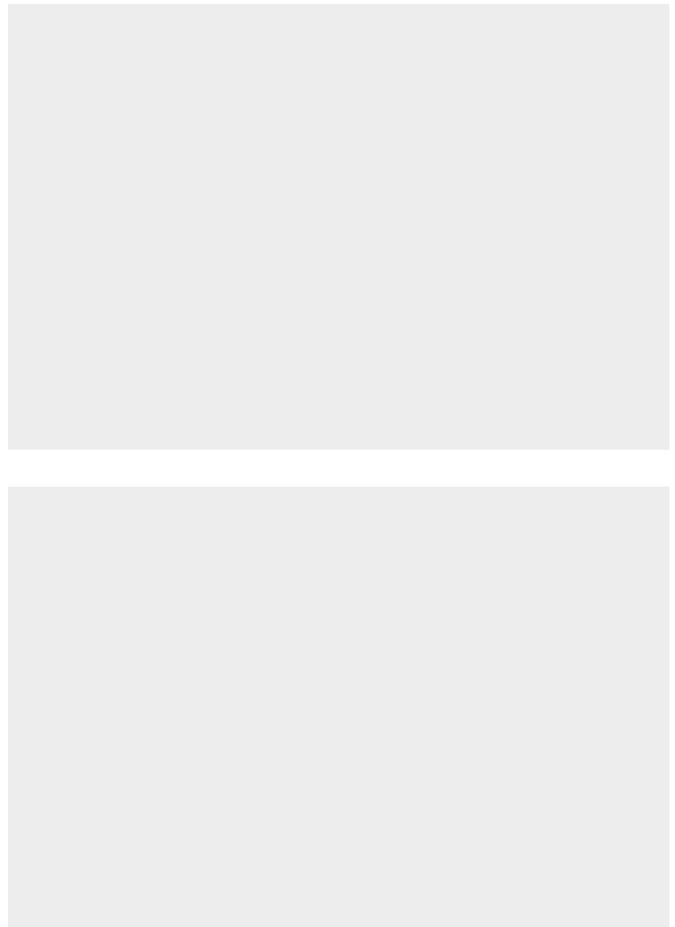
Nur mit „Brücken bauen, statt Gräben vertiefen“ werden wir die Herausforderungen meistern. Davon bin ich fest überzeugt. Ebenso wie ich fest davon überzeugt bin, dass die Mehrheit der Radebeulerinnen und Radebeuler diesen Weg mit Überzeugung und Tatkraft mitgehen wird.

Packen wir es an – gemeinsam!

Anzeige



Anzeige



Neues aus den Ortsteilen: Niederlößnitz und Serkowitz



Im September wurden mehrere Gehwege im Stadtgebiet auf einer Gesamtlänge von ca. 400 m grundhaft instandgesetzt und erhielten eine Befestigung aus Betonpflaster.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Westlicher Gehweg Dr.-Külz-Straße zwischen Winzerstraße und Stosch-Sarrasani-Straße

2. Östlicher Gehweg Weintraubenstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und Roseggerstraße

3. Gehweg Richard-Wagner-Straße zwischen Weintraubenstraße und Zugang DB-Haltepunkt

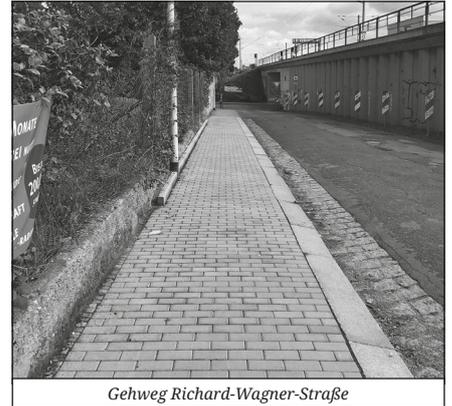
Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 90.000 €.



Gehweg Dr.-Külz-Straße



Gehweg Weintraubenstraße



Gehweg Richard-Wagner-Straße

Vorübergehende Umsetzung des Wertstoffcontainerstandortes Hainstraße

Aufgrund einer Baumaßnahme an der Kötzschenbrodaer Straße/Ecke Hainstraße und der damit verbundenen erforderlichen Straßensperrung werden die dort befindlichen Altglassammelbehälter vorübergehend umgesetzt.

Sie finden diese ab November 2022 bis voraussichtlich Oktober 2023 am Standort „Am Gottesacker“ (Ende Friedhof).

Sobald die Baumaßnahme beendet ist, werden die Altglasbehälter wieder am alten

Standort Hainstraße (am Parkplatz) aufgestellt.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Monika Michael, Rechts- und Ordnungsamt



In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Obuchiwer Oberbürgermeister Oleksandr Levchenko

* 20. Oktober 1956 † 13. Oktober 2022

Seit 2012 war Oleksandr Levchenko Oberbürgermeister unserer ukrainischen Partnerstadt. Er setzte die seit 1999 bestehende Städtepartnerschaft zwischen Radebeul und Obuchiw intensiv fort. Unlängst war er auf einem Kurzbesuch in unserer Stadt, um sich für die Hilfe der Radebeuler Bürgerinnen und Bürger zu bedanken. Wir haben einen Freund und Partner nach einer schweren Krankheit verloren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie. Wir werden Oleksandr Levchenko in ehrendem Gedenken behalten und den städtepartnerschaftlichen Austausch hoffentlich bald wieder intensiv und in seinem Sinne weiteführen können.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige



Neue Amtsleiter

Seit 1. Oktober 2022 gibt es eine weitere Strukturveränderung im Geschäftsbereich des Ersten Bürgermeisters in der Stadtverwaltung Radebeul.

Nachdem der Amtsleiter des Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, haben nun Frau Katja Böhme als Amtsleiterin des Bauaufsichtsamt und Herr Sixten Menger als Amtsleiter des Stadtentwicklungsamt den Staffelstab übernommen und werden sich den neuen Herausforderungen stellen.

Beide haben bereits einige Jahre in den Fachbereichen als Leiter bzw. Leiterin des jeweiligen Sachgebietes Erfahrungen gesammelt und sind mit der Materie bestens vertraut.

Informationen der Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung und ältere Menschen



Wegweiser

Seit kurzem steht der Wegweiser für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen auf unserer Internetseite zum Download zur Verfügung.

Neben den Notrufen, der Möglichkeiten der Beratungen im Rathaus sind in übersicht-

licher Form Hinweise, Tipps und Kontakte zu den Themen

- Aktiv im Alter und mit Behinderung,
- Wohnen im Alter und mit Behinderung
- Hilfe zu Hause
- Gesundheit und Pflege
- Entlastung und Hilfen für Familien mit Behinderungen
- Arbeits-Leben und Berufs-Ausbildung mit Behinderung
- Barrierefreie Toiletten/ WC + Behinderten-Parkplätze uvm. zu finden.

Der Retter aus dem Kühlschrank

Damit die Rettungskräfte schnell an wichtige Informationen, wie z.B. Vorerkrankungen oder notwendige Medikamente kommen, gibt das Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Stadt Radebeul ab sofort die sogenannte Notfalldose für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Radebeul aus. Gesponsert werden diese von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Meißen/Mittelsachsen mit Sitz in Coswig. In der knallroten Notfalldose befinden sich das Notfall-Infoblatt u.a. mit Angaben zur Person, dem Hausarzt, den Krankheiten und Personen, die im Notfall zu informieren sind sowie zwei Aufkleber „Notfalldose“. Das ausgefüllte Notfall-Infoblatt kommt in die



In der Kühlschranktür ist die Notfalldose schnell zu finden.

Notfalldose, die anschließend gut sichtbar in die Innentür des Kühlschranks gestellt wird. Dort kann sie in jedem Haushalt schnell gefunden werden. Die beiden roten Aufkleber werden an die Kühlschrank-Außentür und auf die Innenseite der Haustür als Hinweis für die Rettungskräfte geklebt.

Sprechzeiten der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung und ältere Menschen hat folgende Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag
13.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:

Stadtverwaltung Radebeul
Amt für Bildung, Jugend und Soziales
1. Etage (Aufzug vorhanden)
Hauptstraße 4
01445 Radebeul

Ansprechpartnerinnen:

Frau Haferkorn
Telefon: 0351 8311-810
Frau Fleischer
Telefon: 0351 8311-820
E-Mail: soziales@radebeul.de

Stadtbibliothek



**Donnerstag, 3. November 2022, 19.30 Uhr,
Bibliothek Ost, 1. OG**

Lesung Michael G. Fritz „Meinen Apfelstrudel sollten Sie sich nicht entgehen lassen - Schalom. Begegnungen in Israel“

Auf vielen Reisen durch Israel hat Michael G. Fritz Menschen kennengelernt, die bereit waren, sich ihm zu öffnen und ihre Biografie ebenso wie ihre Vorstellungen vom Leben in ihrem Land zu teilen. Wie lebt es sich in Israel, in einer Region, die auf mehr als viertausend Jahre zurückblickt und sich so sehr aus der eigenen Geschichte heraus definiert? Eine Veranstaltung im Rahmen von „Literaturforum Bibliothek – Autorinnen und Autoren aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken“ gefördert durch den Freistaat Sachsen. Interessenten sind herzlich willkommen! Eintritt frei. Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de
Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul

**Montag, 7. November 2022, 17.30 Uhr,
Bibliothek Ost, 1. OG**

Gespräche über Literatur: Kurt Vonnegut „Schlachthof 5: oder der Kinderkreuzzug“

Im Jahr 1969 veröffentlichte Kurt Vonnegut mit „Schlachthof 5: oder der Kinderkreuzzug“ ein literarisches Monument der Antikriegsromane, in dem er seine eigenen Erlebnisse als amerikanischer Kriegsgefangener schildert. Im Zweiten Weltkrieg überlebte er, gefangen in dem Keller eines Schlachthauses, die schrecklichen Luftangriffe auf Dresden.

Interessenten sind herzlich willkommen! Eintritt frei.

Veranstaltung des Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Dienstag, 8. November 2022,
17.00 und 19.00 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG
Filmabend mit Klaus Hübner**

Gezeigt werden auch diesmal wieder interessante Filme aus der jüngeren Geschichte Radebeuls. Die Vorführung startet mit dem Weinfest 2012. Wie die Stadt Radebeul den Maler Paul Wilhelm ehrt zeigt der nächste Film. Wer mehr über das Leben eines Winzers erfahren möchte, kommt in „Winzerjahr in der Lößnitz“ auf seine Kosten. Den Abschluss der Vorführung bilden die beiden Filme „Ein umstrittener Name“ und die „Radebeuler Begegnungen 2018“.

Interessenten sind herzlich willkommen! Eintritt frei.

Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul
Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de

**Donnerstag, 10. November 2022,
17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG
Literaturkino: „Koudelka shooting holy land“ (Doku, 72 Minuten, OmU)**

Ein einzigartiger Einblick in das Leben des tschechischen Fotografen Josef Koudelka: Regisseur Gilad Baram begleitet den Künstler auf seiner Suche nach dem perfekten Moment für das perfekte Foto quer durch Israel und Palästina.

Unkostenbeitrag: 4,00 € (Eintritt frei für Radebeul-Pass-Inhaber)

Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Freitag, 18. November 2022,
15.00 bis 17.00 Uhr, Bibliothek Ost, 1. OG
Ganz Deutschland liest vor: Der Bundesweite Vorlesetag ist Deutschlands größtes und bekanntestes Vorlesefest**

Noch nie war Vorlesen so wichtig! Gemeinsames Vorlesen verbindet nicht nur und schafft Nähe – Vorlesen ist auch die wichtigste Voraussetzung, um selbst gut lesen zu lernen und damit der Schlüssel für den Zugang zu Bildung und beruflichem Erfolg. Das diesjährige Motto „Gemeinsam einzigartig“ stellt neben der Gemeinschaft die Individualität des und der Einzelnen in den Fokus. Denn respektvolles Zusammenleben und Wertschätzung untereinander sind wichtige Bestandteile einer demokratischen Gesellschaft. In der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr sind alle interessierten Kinder mit ihren Eltern, Geschwister, Großeltern und Freunden im Viertelstunden Rhythmus eingeladen einer spannenden Geschichte zu lauschen.

Der Bundesweite Vorlesetag, eine Initiative von DIE ZEIT, Deutsche Bahn Stiftung und Stiftung Lesen, setzt jährlich ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens. Interessenten sind herzlich willkommen! Eintritt frei.

Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul

**Sonnabend, 19. November 2022, 17.00 Uhr,
Bibliothek Ost, 1. OG**

Ausstellungseröffnung: Gundula Maria Schmidt „Was bleibt – gemalte Momente“

Gezeigt werden Landschaftsmalereien in Öl und Collage. Ausstellungsdauer: 19. November 2022 bis 10. Februar 2023. Zu sehen zu den Öffnungszeiten der Bibliothek Mo–Fr 10.00–19.00 Uhr (Mittwoch geschlossen).

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10 a, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905, Fax: 0351 83658067

freitags, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Für Kinder ab 6 Jahre geeignet.

Sonnabend, 5. November 20.00 Uhr

Revontulet – Lichter des Himmels

Revontulet – zu deutsch Fuchsfeuer – so nennen die finnischen Sami das Nordlicht nach dem alten Glauben, dass sich ein Feuer-

fuchs im Schnee abkühlt und dabei aus seinem Schwanz und seinen Rippen Funken in den Schnee sprühen. Auch heute spielen die Lichter am Himmel eine herausragende Rolle in der nordischen Musik, Literatur und Mythologie. Der wissenschaftliche Name für das Phänomen ist „Aurora Borealis“. Alexander von Humboldt war einer der ersten der Polarlichter auf seinen Reisen durch Sibirien wissenschaftlich untersuchte. Folgen Sie uns im Planetarium auf eine Reise gen Norden, mit naturgetreuen Polarlichtern, Texten Humboldts, und Musik dieser Landschaft.

Sonnabend, 12. November 17.00 Uhr

Sterne überm Winterwald

Ein astronomisches Wintermärchen für Kinder ab 8 Jahren

Unser Wintermärchen erzählt von dem Mädchen Maika, welches zusammen mit Finn,

einem Inuitjungen, den funkelnden Wintersternhimmel über dem verschneiten Wald kennenlernt. Maikas Träume führen in den hohen Norden, zu Finns Heimat. Dort begegnet sie Eisbären, dem Grönlandwal Nils, sieht Eisberge und beeindruckende Gletscher. Wie entsteht Schnee? Warum gibt es Jahreszeiten? Was ist das Geheimnis der farbenprächtigen Polarlichter? Auf diese und weitere spannende astronomische und naturwissenschaftliche Fragen werden verständliche Antworten gegeben.

Sonnabend, 12. November 20.00 Uhr

Jarre to the Stars

Musik-, Fulldome- und Lasershow im Planetarium

Jean Michel Jarre hat Musikgeschichte geschrieben und beeinflusst seit unglaublichen 50 Jahren die Musikwelt. Er gilt als Pionier

der elektronischen Musik und ist bis heute unglaublich kreativ. Wir präsentieren im Planetarium die Musik des Meisters als audiovisuelles Erlebnis unter den Sternen, mit rasanten Ganzkuppelsequenzen und Lasereffekten.

Sonnabend, 19. November 20.00 Uhr

Revontulet – Lichter des Himmels

Revontulet – zu deutsch Fuchsfeuer – so nennen die finnischen Sami das Nordlicht nach dem alten Glauben, dass sich ein Feuerfuchs im Schnee abkühlt und dabei aus seinem Schwanz und seinen Rippen Funken in

den Schnee sprühen. Auch heute spielen die Lichter am Himmel eine herausragende Rolle in der nordischen Musik, Literatur und Mythologie. Der wissenschaftliche Name für das Phänomen ist „Aurora Borealis“. Alexander von Humboldt war einer der ersten der Polarlichter auf seinen Reisen durch Sibirien wissenschaftlich untersuchte. Folgen Sie uns im Planetarium auf eine Reise gen Norden, mit naturgetreuen Polarlichtern, Texten Humboldts, und Musik dieser Landschaft.

Sonnabend, 26. November 20.00 Uhr

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

44. Radebeuler Grafikmarkt, Sonntag, 6. November 2022 von 10.00 bis 18.00 Uhr in der Elbsporthalle Kötzschenbroda

Sonderöffnungszeit der Stadtgalerie Radebeul mit der Ausstellung „30 Jahre Städtische Kunstsammlung“ zum Grafikmarkt, Sonntag,

Traumzeit unter dem Kreuz des Südens
Sterne, Musik und Kultur der Aborigines
Michael Hell am Didgeridoo

Im Planetarium reisen wir zum fünften Kontinent. Dort stehen das Kreuz des Südens und der Zentaur über dem Horizont. Für die australischen Ureinwohner spielt der Sternhimmel seit jeher eine große Rolle in den Geschichten ihrer Mythologie. So begegnen wir Fabelwesen und Geistern in den Sternbildern, die anders sind, als wir kennen und hören die eigenartige Musik des Didgeridoo.

6. November von 13.00 bis 17.00 Uhr

25. November 2022

Vernissage: Jubiläumsausstellung „40 Jahre Stadtgalerie“

Beginn: 19.30 Uhr

Ausstellungszeitraum:

27. November – 18. Dezember 2022 /
8. Januar – 22. Januar 2023

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633
E-Mail: galerie@radebeul.de

Lichterglanz & Budenzauber

Weihnachtsmarkt in Altkötzschenbroda am 25.–27. November, 2.–4. Dezember, 9.–11. Dezember 2022

An den ersten drei Adventswochenenden wird der Dorfanger von Altkötzschenbroda wieder in weihnachtlichen Glanz getaucht. Weihnachtslieder erklingen, begeisterte Kinderaugen sind auf Puppenspieler und Märchenfiguren gerichtet und der Duft süßer Leckereien liegt in der Luft. Beim Weihnachtsmarkt »Lichterglanz & Budenzauber« können die Besucher die Vorweihnachtszeit fernab der Feiertagshektik in Vorfreude und familiärer Atmosphäre genießen. Bereits am Freitag spielen die Gruppen „Krambambuli“ und „Ein Gramm Glück“ zum Tanz auf und laden zum Mitsingen ein. Beim Stollenanschnitt am Sonntag schaut der Weihnachtsmann persönlich vorbei und verteilt eifrig Stücke des drei Meter langen Weihnachtsgebäcks. In der Puppenschaubude schaut auch in diesem Jahr wieder die Theaterratte Ursula von Rätin vorbei und bringt jede Menge humorige Geschichten aus ihrem aufregenden Rattenleben mit bekannten Märchen durcheinander, die sie nur mit der Hilfe des Publikums entwirren kann.

Vor dem Goldenen Anker und auf dem Dorfanger erschaffen die Künstler Muriel Cornejo und Cesar Olhagaray eine magische Weihnachtswelt mit dem Lichterpfad »Märchenwelt«, einem weihnachtlichen Figurenbaum und einer leuchtenden Weihnachtskrippe. Wem bei all dem Staunen und Flanieren etwas kalt wird, der kann sich am prasselnden Feuer mit einer Tasse heißem Winzerglühwein wärmen und dem Klang stimmungsvoller Livemusik lauschen.

Öffnungszeiten:

Freitag: 17.00 bis 21.00 Uhr,

Sonnabend: 12.00 bis 21.00 Uhr,

Sonntag: 12.00 bis 20.00 Uhr

An allen Tagen

- Lichterpfad „Märchenwelt“ auf dem Dorfanger, weihnachtlicher Figurenbaum vor dem Goldenen Anker, leuchtende Weihnachtskrippe – jeweils gestaltet von Muriel Cornejo und Cesar Olhagaray
- historisches Pferdchenkarussell
- Ponyreiten
- Wunschzettelbriefkasten

Freitag, 25. November 2022

Kirchvorplatz

17.00 – 21.00 Uhr

Musik zur Weihnachtszeit mit „Ein Gramm Glück“

An der Weihnachtstanne »Alte Apotheke«

17.00 – 21.00 Uhr

Tanz um den Tannenbaum mit „Krambambuli“

Sonnabend, 26. November 2022

Kirchvorplatz

14.00 – 21.00 Uhr

Musik zur Weihnachtszeit mit „Die Elbzigeuner“

Puppenschaubude

15.00/16.30/17.30 Uhr

„Märchenpuzzle mit Ursula von Rätin“
Puppenbühne Cornelia Fritzsche

An der Weihnachtstanne »Alte Apotheke«

14.00 – 21.00 Uhr

Tanz um den Tannenbaum mit „Ein Gramm Glück“

15.00 Uhr

Posaunenchor der Friedenskirchgemeinde

Friedenskirche

18.15 Uhr

Musikalische Vesper zum 1. Advent mit dem Kammerchor der Friedenskirchgemeinde

Sonntag, 27. November 2022

Kirchvorplatz

14.00 – 20.00 Uhr

Musik zur Weihnachtszeit mit „Wirbeley“

16.00 Uhr

Anschnitt des Riesenstollens der Konditorei Dolze mit dem Oberbürgermeister Bert Wendsche und dem Weihnachtsmann

Puppenschaubude

15.00/16.30/17.30 Uhr

„Märchenpuzzle mit Ursula von Rätin“
Puppenbühne Cornelia Fritzsche

An der Weihnachtstanne »Alte Apotheke«

14.00 – 20.00 Uhr

Tanz um den Tannenbaum mit „TamTam Combyon“

Stand 09.10.2022 – Änderungen vorbehalten

Das Programm für den 2. und 3. Advent erscheint im Amtsblatt Dezember 2022.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im September 2022

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im September 6.510 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Vergleich zum Vormonat sind 98 Arbeitslose (- 1,5 Prozent) weniger gemeldet. Im Vorjahresvergleich sind jedoch 169 Personen mehr arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,3 Prozent. Im September 2021 lag diese Quote bei 5,1 Prozent. „Nach dem Ende der Sommerferien konnten wieder mehr Frauen und Männer ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beziehungsweise einer Ausbildung beenden. Die Arbeitslosigkeit sank dadurch im Vergleich zum Vormonat leicht. Aktuell ist der Arbeitsmarkt stabil. Der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe, Preiserhöhungen und insbesondere die unsichere Energieversorgung in den kommenden Monaten

belasten jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. Wir verzeichnen gegenwärtig wieder einen steigenden Beratungsbedarf für die Kurzarbeit. Auf dem Ausbildungsmarkt hat das neue Ausbildungsjahr begonnen und unsere Berufsberaterinnen betreuen derzeit intensiv alle jungen Menschen, die noch nicht in eine Ausbildung oder eine Überbrückungsmöglichkeit gestartet sind. Die endgültige Bilanz ziehen wir im November“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Zahl der Arbeitslosen im September um elf auf 1.370 ab. Das entspricht dem Niveau des Vorjahres, im September 2021 waren 1.373 Arbeitslose gemeldet. Die Arbeitslosenquote veränderte sich im Berichtsmontat nicht und beträgt weiterhin 3,8 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote ebenfalls bei 3,8 Prozent. Die Vermitt-

ler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 140 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Metallherzeugung und -bearbeitung, im Bereich der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe, im Bereich Verkehr und Logistik sowie im Bürobereich. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern 1.011 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. Im gesamten Landkreis Meißen sind über 3.000 Stellen zur Besetzung bei der Agentur für Arbeit Riesa gemeldet. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im September 663 arbeitslose Menschen gezählt, 44 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt 3,8 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 3,6 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.858	663	9	44
Coswig	20.539	513	-5	-43
Radeburg	7.248	125	3	3
Moritzburg	8.365	69	-18	-7

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.03.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.042	570	-4	52
Meißen	28.145	1.468	-47	68
Riesa	29.081	1.305	-3	104

Anzeige

Anzeige



DIE FINANZKRAFT DER STADT RADEBEUL



Ursprünglich Anfang der 2000er Jahre von den Medien erfunden, haftet der Slogan »Radebeul – Stadt der Millionäre« seitdem unserer Stadt an. Auch wenn er durchaus eine gewisse Werbewirksamkeit hat, so bleibt für viele Radebeuler dabei immer ein unangenehmer Beigeschmack. Doch hält der Slogan wirklich auch einer Überprüfung mit der »nackten« Realität stand? Die Situation der privaten Haushalte können wir als Stadt nicht einschätzen, aber natürlich jene unseres Stadthaushaltes. Anerkanntes Maß für die Einschätzung der Finanzkraft eines kommunalen Haushaltes sind die sogenannten **allgemeinen Deckungsmittel**.

Darunter versteht man die Summe all jener Gelder, die einer Kommune ohne Berücksichtigung der eigenwirtschafteten Mittel (z. B. Mieten, Pachten, Gebühren, Verwargerder) zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen – eben allgemein.

Wie berechnen sich diese allgemeinen Deckungsmittel?

Sie sind die Summe aus dem eigenen Steueraufkommen und den ergänzenden Finanzzuweisungen des Landes, sog. allgemeine und investiven Schlüsselzuweisungen. Wenn man von der Summe dieser Einnahmen nun die Summe der Ausgaben aus Kreis-

umlage und Finanz-ausgleichsumlage (sog. „Reichensteuer“ – trifft für Radebeul nicht zu) abzieht, so erhält man den Gesamtbetrag der **(bereinigten) allgemeinen Deckungsmittel**.

Hat die unterschiedliche Gemeindegröße Auswirkungen?

Umso größer eine Stadt/Gemeinde ist, umso größer ist auch der Umfang der zu erfüllenden Aufgaben. So nehmen wir in Radebeul im Unterschied zu kleinen Gemeinden z.B. die staatlichen Aufgaben der Bauordnung oder der Verkehrsbehörde eigenständig

wahr. Des Weiteren sind wir zuständig für die Unterhaltung der Staats- und Kreisstraßen im Stadtgebiet (Städte unter 30.000 Einwohnern müssen dies nicht) oder unterhalten eine Schwimmhalle und wichtige Kultureinrichtungen auch für das Umland.

Wie wird dies im Gemeindevergleich kompensiert?

Um dies widerzuspiegeln und damit die Städte und Gemeinden entsprechend des durch sie zu erfüllenden unterschiedlichen Aufgabenumfanges besser vergleichbar zu machen, wurde im sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) die sog. veredelte Einwohnerzahl gesetzlich festgeschrieben. Für Radebeul wird so beispielhaft aus der tatsächlichen Einwohnerzahl zum 31.12.2020 von 33.843 eine **veredelte Einwohnerzahl** von 54.115.

Teilt man nun die Summe der (bereinigten) allgemeinen Deckungsmittel durch die veredelte Einwohnerzahl so erhält man den Betrag der **(bereinigten) allgemeinen Deckungsmittel pro (veredeltem) Einwohner**. Mit diesem Wert ist ein belastbarer Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Städten und Gemeinden Sachsens möglich.

Wie sieht es nun in unserem Landkreis konkret aus?

Derzeit liegen seitens des Statistischen Landesamtes in Kamenz die Finanzdaten bis einschließlich 2020 vor. Da Jahreswerte bekanntlich oft von Zufälligkeiten verzerrt sein können, wird für belastbare Vergleiche stets ein Mehrjahresdurchschnitt herangezogen. Der nachfolgende Vergleich basiert auf dem 5-Jahresdurchschnitt der Jahre 2016 bis 2020.

Rang	Stadt/Gemeinde	Allg. Deckungsmittel pro veredeltem Einwohner	% von Mittelwert
1	Lampertswalde	787,70 EUR	131,8 %
2	Radeburg	725,96 EUR	121,5 %
3	Schönfeld	711,69 EUR	119,1 %
8	Riesa	639,33 EUR	107,0 %
13	Großenhain	610,09 EUR	102,1 %
18	Radebeul	587,54 EUR	98,3 %
22	Coswig	569,38 EUR	95,3 %
26	Diera-Zehren	550,05 EUR	92,1 %
27	Meißen	549,91 EUR	92,0 %
28	Klipphausen	522,20 EUR	87,4 %

Was sagen diese Zahlen über die Leistungsfähigkeit?

Die Gemeinde Lampertswalde ist unter den derzeit 28 Städten und Gemeinden unseres Landkreises am leistungsfähigsten und Klipphausen finanziell am schlechtesten gestellt. Festzuhalten ist zudem, dass die Spreizung der Finanzausstattung zwischen den Gemeinden durch die Einführung einer Finanzausgleichsumlage, sog. „Reichensteuer“, im Jahr 2009 tendenziell spürbar zurückgegangen ist.

Aktuell liegen wir mit 98,3 % (Vorjahr 98,6 %) leicht unter dem Durchschnitt der Finanzausstattung aller Städte und Gemeinden unseres Landkreises. Bemerkenswert ist, dass die drei Großen Kreisstädte entlang der Elbe Meißen, Coswig und Radebeul eine ähnliche Finanzkraft haben. Auch wenn die allgemeinen Deckungsmittel im gesamten Zeitraum auf Grund der guten konjunkturellen Lage stetig angewachsen sind, so ist dennoch zu konstatieren, dass der Anstieg unserer Steuereinnahmen noch nicht Schritt hält mit den hohen Belastungen aus der Kreisumlage sowie den Anforderungen aus der hohen Bevölkerungszahl.

In den vorangegangenen 5-Jahresperioden sah die Situation für Radebeul wie folgt aus:

- 2007 bis 2011 (Amtsblatt 11/2013) 444,50 EUR und Platz 12
- 2008 bis 2012 (Amtsblatt 08/2014) 455,13 EUR und Platz 10
- 2009 bis 2013 (Amtsblatt 10/2015) 452,88 EUR und Platz 14
- 2010 bis 2014 (Amtsblatt 08/2016) 449,05 EUR und Platz 21
- 2011 bis 2015 (Amtsblatt 09/2017) 475,11 EUR und Platz 17
- 2012 bis 2016 (Amtsblatt 07/2018) 496,63 EUR und Platz 17
- 2013 bis 2017 (Amtsblatt 07/2019) 507,90 EUR und Platz 17
- 2014 bis 2018 (Amtsblatt 09/2020) 519,22 EUR und Platz 21
- 2015 bis 2019 (Amtsblatt 10/2021) 565,40 EUR und Platz 17

Als Fazit bleibt: „Die wachsende Einwohnerzahl ist Ausdruck der Attraktivität unserer Stadt. Doch für Höhenflüge und Selbstzufriedenheit besteht angesichts der Herausforderungen aus Kreisumlage und Investitionsbedarf dennoch kein Anlass.“, betont der Oberbürgermeister.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
01.11.2022	19.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
02.11.+ 30.11.2022	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
22.11.2022	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
23.11.2022	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
29.11.2022	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 12.10.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 02/22-19/24

Kapitalerhöhung bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt eine Einzahlung in Höhe von 4.875.000,00 € der Stadt Radebeul in das Eigenkapital bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR), die zu einer Erhöhung des Stammkapitals und der Kapitalrücklage führt. Er nimmt zugleich zur Kenntnis, dass sich der Mitgesellschafter, die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH, an dieser Kapitalerhöhung nicht beteiligt. Die Kapitalerhöhung dient der angemessenen Ausstattung der WSR mit Eigenkapital. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus für diesen Zweck angesammelten Mitteln. Die Auszahlung steht bis zur Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister unter dem Vorbehalt der Rückzahlung. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zur Umsetzung dieses Beschlusses alles Erforderliche als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSR zu veranlassen.

SR 51/22-19/24

Änderung der Förderrichtlinie der Stadt Radebeul - Erhöhung Grundförderung
Der Stadtrat beschließt mit dem Ziel der Stabilisierung der Förder- und Vereinslandschaft im Stadtgebiet angesichts des grundlegend gewandelten Inflationsumfeldes sowie der drohenden konjunkturellen Abkühlung die Änderung der Ziffer 5.1.3 „Sonderform Grundförderung“ der städtischen Förderrichtlinie i.d.F. der Beschlussfassung des Stadtrates vom 20.03.2019 (SR 15/19-14/19) wie folgt:
„Vereinen, Gruppen und Initiativen kann eine jährliche Grundförderung von maximal 300 € 350 € als nicht rückzahlbare institutionelle Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass keine weitere Förderung erfolgt. Eine Nachweisführung ist hierfür gemäß 4.2 nicht erforderlich.“
Die Erhöhung gilt ab dem Jahr 2023.

SR 52/22-19/24

Neufassung des Grundsatzbeschlusses zur Dynamisierung institutioneller Förderungen sowie länger als drei Jahre laufender Projektförderungen der Stadt Radebeul
Der Stadtrat beschließt mit dem Ziel der Stabilisierung der Förder- und Vereinslandschaft im Stadtgebiet angesichts des grundlegend gewandelten Inflationsumfeldes sowie der drohenden konjunkturellen Abkühlung eine Neufassung des Grundsatzbeschlusses zur Dynamisierung institutioneller Förderungen sowie länger als drei Jahre laufender Projektförderungen. Die bisherigen Regelungen werden durch Ziffer III des Grundsatzpapiers „Umgang mit der Inflation hinsichtlich der Festlegung der eigenen städtischen Entgelte sowie der Ausreichung städtischer Zuschüsse an Dritte“ (Anlage 1) ersetzt.
Diese Regelung tritt ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kraft. Zugleich tritt der bisherige Grundsatzbeschluss SR 46/19-14/19 vom 19.06.2019 zum 31.12.2022 außer Kraft.
Die Änderung der Grundförderung entsprechend Ziffer 5.1.3 der städtischen Förderrichtlinie bleibt gesonderter Beschlussfassung vorbehalten.

SR 53/22-19/24

Grundsatzbeschluss zur Festlegung städtischer Entgelte
Der Stadtrat beschließt angesichts des grundlegend gewandelten Inflationsumfeldes sowie der drohenden konjunkturellen Abkühlung mit dem Ziel der Erreichung einer verantwortungsvollen Balance zwischen der Notwendigkeit der Stabilisierung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt (Notwendigkeit angemessener Entgeltanhebungen) auf der einen und der angemessenen Beachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Nutzer städtischer Angebote auf der anderen Seite Folgendes:

Die Festlegung städtischer Entgelte und deren regelmäßige Fortschreibung erfolgt ent-

sprechend Ziffer II des Grundsatzpapiers „Umgang mit der Inflation hinsichtlich der Festlegung der eigenen städtischen Entgelte sowie der Ausreichung städtischer Zuschüsse an Dritte“ (Anlage 1).

Soweit die einzelnen Entgeltfestsetzungen gemäß der Regelungen der sächsischen Gemeindeordnung sowie der Wertgrenzenregelungen der Hauptsatzung Beschlussfassungen der Stadtratsgremien bedürfen, sind diese seitens der hauptamtlichen Verwaltung auf der Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses vorzubereiten. Diese Regelung ist für Entgeltfestlegungen ab dem 01.01.2023 maßgeblich.

SR 56/22-19/24

Beschluss zur rechtsangepassten Gehölzschutzsatzung und zur neuen Baumfördersatzung nach Auswertung der freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt nach Auswertung der freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung des Modells D.1 gemäß Beschluss SR 25/22-19/24 vom 18.05.2022 die Neufassung der „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Radebeul (GSchS)“ sowie die Einführung der „Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume (Baumfördersatzung)“ gemäß Anlagen 2 und 3. (siehe Seite 18)

SR 54/22-19/24

Nichtverkauf des Drehleiterfahrzeuges DLK 23-12 Metz PLC III MAN 15.264 und Übergabe an die Partnerstadt Obuchiw
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 12.10.2022 den Nichtverkauf des Drehleiterfahrzeuges DLK 23-12 Metz PLC III MAN 15.264. Das Fahrzeug wird an die Radebeuler Partnerstadt Obuchiw im Rahmen einer Spende übergeben.

Bekanntgabe der in der letzten Stadtratssitzung nichtöffentlich gefassten Beschlüsse:

SR 49/22-19/24

Personelle Neubesetzung der Leitung des Bauaufsichtsamtes

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul bestätigt in seiner Sitzung am 21.09.2022, die Amtsleiter/innenstelle des neu gebildeten

Bauaufsichtsamtes ab 01.10.2022 durch Frau Katja Böhme zu besetzen.

SR 50/22-19/24

Personelle Neubesetzung der Leitung des Stadtentwicklungsamtes

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul bestätigt in seiner Sitzung am 21.09.2022, die Amtsleiter/-innenstelle des neu strukturierten Stadtentwicklungsamtes ab 01.10.2022 durch Herrn Sixten Menger zu besetzen.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 28.09.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

VFA 28/22-19/24

Annahme von Spenden Ukraine-Hilfe
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden der „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“. Sabine Messerschmidt 200,00 €
Dr. Renate Huhn 100,00 €
Dr. Siegfried Matthias Huhn 150,00 €

VFA 29/22-19/24

Annahme von Zuwendungen an die Große Kreisstadt Radebeul
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.
Hornbach Baumarkt AG – 168,09 € für Materialspende Hort Oberlößnitz

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 27.09.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

SEA 16/22-19/24

Art und Weise der Ausführung des städtischen Vorhabens: Sanierung Sportanlagen Luisenstift
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Sanierung der Sportanlagen Luisenstift

entsprechend der Planung vom Landschaftsarchitekturbüro Dorothea Kribbe vom 13.09.2022.
Die hauptamtliche Verwaltung wird ermächtigt, alle weiteren Planungs- und Realisierungsschritte vorzunehmen und umzusetzen.

Öffentliche Zustellung

an **Andrzej Jerzy Klos**, zuletzt ansässig in 01445 Radebeul, Moritzburger Straße 8

zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 12.09.2022

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Geschäftssitzes erfolglos geblieben sind.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.10.2022** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.10.2022:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.11.2022** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15. 11. 2022 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/Ausschreibungen.html oder unter Ausschreibungen in der **Radebeuler Bürger-App**.



Alle Beschlüsse und Tagesordnungen der Gremien finden Sie in der **Radebeuler Bürger-App**.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Äußerer Stadtring West Dresden,

HA 5 – Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücke einschließlich EÜ-Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden-Cotta (Strecke 6248) – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses – Gz.: 32-0522/822/15

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 7. September 2022, Gz.: 32-0522/822/15 ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 17 Abs.1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 78 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

II.

Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 14. November bis einschließlich 28. November 2022** in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, sowie in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, Technisches Rathaus während der jeweiligen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendung entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden. Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur – Bundesstraßen – und über das zentrale Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> eingesehen

werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Gegenstand der Planung der Landeshauptstadt Dresden ist der grundsätzliche Ausbau der Verkehrsanlage zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücke. Das Planungsgebiet liegt in Dresden-Briesnitz/Cotta/Friedrichstadt. Die Gesamtbaulänge beträgt ca. 830 m und umfasst den Ausbau der Fahrbahnen, Geh- und Radwege sowie der Gleisanlagen, Haltestellen, Anlagen der Bahnstromversorgung und Fernmeldeanlagen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG).

Seitens der Landeshauptstadt Dresden ist unter der Eisenbahnüberführung und damit in Nähe des Haltepunktes Dresden-Cotta eine barrierefreie Straßenbahn- bzw. Bushaltestelle geplant. Innerhalb des Planungsabschnittes befindet sich eine Eisenbahnüberführung der DB AG, welche einen schlechten baulichen Zustand aufweist und dringend erneuert werden muss. Bei km 2,182 kreuzt die zweigleisige elektrifizierte DB-Strecke 6248 Dresden-Friedrichstadt – Elsterwerda die Hamburger Straße mit einer Eisenbahnüberführung (EÜ). Im Zuge des Straßenausbaus wird die EÜ als zweifeldriges Stahlbeton-Rahmenbauwerk mit einer vergrößerten lichten Weite und erhöhter Tragfähigkeit für eine Streckengeschwindigkeit von 120 km/h neu errichtet werden. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme werden die Bahnsteige und Zuwegungen des Haltepunktes Dresden-Cotta erneuert und behindertengerecht ausgebaut. Die EÜ erhält ein gemeinsames Tragwerk für Gleise und Bahnsteige. Im Umbaubereich sind beidseitig hochabsorbierende Lärmschutzwände vorgesehen. Die Planung der DB AG ist Bestandteil der Gesamtunterlage. Wegen weiterer Details wird auf die Planunterlagen verwiesen. Den Trägern des Bauvorhabens wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen ent-

schieden worden. Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die vom Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich Klage beim Sächsischen Obergericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Für diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der letzte Tag der Auslegungsfrist. Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 VwGO. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a und 55 d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zugelassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt. Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen.

Leipzig, den 18. Oktober 2022

Andrea Staude, Vizepräsidentin

Öffentliche Zustellung

an **Marketing of modern Art GmbH**, zuletzt ansässig in 01445 Radebeul, Hellerstraße 16

zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 12.09.2022

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Geschäftssitzes erfolglos geblieben sind. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung ge-

gen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

In der Gemarkung Zitzschewig, Gemeinde Radebeul wurden Arbeiten nach §1 Abs.1 Nr.2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242), und der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S.271) zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) — Geschäftsbuch-Nr. 7395/22 — an den Flurstücken 212/1, 212/2, 223/5, 225/3, 226/3, 227/4 und 1098/6 durchgeführt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Zeitraum und Ort der Offenlegung:

Die Ergebnisse liegen

vom 01.11.2022 bis 01.12.2022

montags bis donnerstags von 7.00 bis 15.30 Uhr, freitags von 7.00 bis 15.00 Uhr und nach Absprache

in meinen Geschäftsräumen, Sörnewitzer Str. 66A, 01689 Weinböhla, zur Einsichtnahme bereit.

Rechtsgrundlage:

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der SächsVermKatGDVO.

Beginn der Widerspruchsfrist: Gemäß § 17 Abs.1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 08.12.2022 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Klaus Krüger

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Klaus Krüger

Sörnewitzer Str. 66a, 01689 Weinböhla

Telefon: 035 243 / 329 00

Mobil: 0170 / 4414275

Fax: 035 243 / 329 02

E-Mail: vbk@gmx.de

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

In den Gemarkungen Kötzschenbroda und Naundorf, Gemeinde Radebeul sollen Grenzen durch eine Katastervermessung nach §16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242), bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im §28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen.

Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des §16 Abs.3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 3840/8 der Gemarkung Kötzschenbroda (Aktenzeichen 7400/22). Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen dem Liegenschaftskataster entsprechend in die Örtlichkeit übertragen und neue Flurstücksgrenzen festgestellt werden.

Der Grenztermin findet für die Flurstücke 3840/7, 3840/8, 3840/9, 3873, 3874/5, 3897/4, 3897/6, 3898/2 und 3898/3 der Gemarkung Kötzschenbroda und für das Flurstück 1272 der Gemarkung Naundorf am **Dienstag, dem 22.11.2022 um 9.00 Uhr in Radebeul, Käuzchenweg 12** statt.

Ich bitte die Beteiligten, zum Grenztermin

ihren Personalausweis mitzubringen. Die Beteiligten können sich auch durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Diese(r) muss ihren / seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise die Beteiligten vorsorglich darauf hin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit einer / eines von ihnen beauftragten Bevollmächtigten ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Klaus Krüger

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Sörnewitzer Str. 66 A,

01689 Weinböhla

Telefon: 035 243 / 329 00

Mobil: 0170 / 4414275

Fax: 035 243 / 329 02

E-Mail: vbk@gmx.de

Öffentliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Anlass der Vermessungsarbeiten ist eine beantragte Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken am Flurstück 3840/8 der Gemarkung Kötzschenbroda (Aktenzeichen 7400/22).

Hiermit gebe ich bekannt, dass meine Mitarbeiter beabsichtigen, ab dem 07.11.2022 folgende aufgeführte Flurstücke im Rahmen der o.g. Katastervermessung zu betreten bzw. zu befahren:

Gemarkung Kötzschenbroda: 3840/4, 3840/7, 3840/8, 3872, 3873, 3874/5, 3897/4, 3897/5,

3897/6, 3898/1, 3898/2, 3898/3; Gemarkung Naundorf: 1272.

Es handelt sich um Arbeiten nach §1 Abs.1 Nr.2 und §2 Abs.4 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517). Die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer der o.g. Flurstücke werden gebeten, den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Für

Rückfragen und Terminabstimmungen stehe ich gern zur Verfügung.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Klaus Krüger

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Klaus Krüger

Sörnewitzer Str. 66a, 01689 Weinböhla

Telefon: 035243 / 32900

Mobil: 0170 / 4414275

Fax: 035243 / 32902

E-Mail: vbk@gmx.de

Neufassung der Gehölzschutzsatzung und Einführung einer Baumfördersatzung

Aufgrund der inkraftgetretenen Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) wird die bisherige Radebeuler Gehölzschutzsatzung aus dem Jahr 2011

angepasst. Parallel wird neben der Neufassung der Gehölzschutzsatzung eine Baumfördersatzung (Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume)

eingeführt. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschloss beide Satzungen am 12.10.2022.

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Radebeul (GSchS)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 09. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist, sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 12.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

(1) Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen,
4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

(2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Gehölze auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Radebeul werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang

nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend,

2. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
3. Sträucher von mindestens drei Metern Höhe,
4. Hecken ab fünf Metern Länge und zwei Metern Breite,
5. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge,
6. in öffentlichen Park- und Grünanlagen gepflanzte oder gepflegte Gehölze, unabhängig von ihrer Größe.

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
2. bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten,
3. bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,
4. bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

(4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen und Esskastanien) auf mit

Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Naturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden, zum Beispiel als Lebensraum für besonders geschützte Lebewesen dienen. Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen (§ 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung),

3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleen, einseitige Baumreihen und Eiben) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden, zum Beispiel als Lebensraum für besonders geschützte Lebewesen dienen,
4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden, zum Beispiel als Lebensraum für besonders geschützte Lebewesen dienen,
5. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden, zum Beispiel als Lebensraum für besonders geschützte Lebewesen dienen,
6. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
7. Gehölze in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung,
8. Gehölze auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
9. Gehölze an Gleisanlagen der Eisenbahn, soweit sie die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen erheblich einschränken oder behindern.

10. Gehölze in oder an Weinbauflächen, die deren ordnungsgemäße Nutzung erheblich beeinträchtigen.
- (5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften (z.B. Anlage 1 der Bundesartenschutz-Verordnung, FFH-Artenschutzrichtlinie, Rote Liste Sachsen), den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen. Insbesondere betrifft dies Schutzgebiete gemäß §§ 20 ff. BNatSchG, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 21 SächsNatSchG und Kulturdenkmale gemäß § 2 Sächsisches Denkmalsschutzgesetz.
- (6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS- LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.
- (2) Die Große Kreisstadt Radebeul kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Auf-

baus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild nachteilig verändert wird.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. näher als 2,50 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
7. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,
8. Äste über 8 cm Astdurchmesser der nach § 2 geschützten Gehölze abzuschneiden oder sonst wie zu entfernen.

§ 5 Ausnahmen

- (1) Die Große Kreisstadt Radebeul kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:
1. dies zur Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist, eine Standortänderung der baulichen Anlage aus Gründen des Gehölzschutzes nicht zumutbar wäre und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen oder ersetzt werden kann,
 2. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften ver-

pflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern,

3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt oder durch ein ökologisch höherwertiges heimisches Gehölz ersetzt werden soll,
 4. das Gehölz krank, abgehend oder abgestorben und die Erhaltung nicht möglich ist.
- (2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
 - b) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Großen Kreisstadt Radebeul unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadt gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art (soweit bekannt) und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze anzugeben und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben oder gekennzeichnet ist.
- (2) Die Große Kreisstadt Radebeul entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung von artenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (3) Die Große Kreisstadt Radebeul hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen.
- (4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG. Hierfür werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Radebeul erhoben.
- (2) Sollen im Rahmen von genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben nach der Sächsischen Bauordnung nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt, geschädigt oder verändert werden, ist mit dem Bauantrag bzw. den Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung eine Erklärung zum vorhan-

denen Gehölzbestand einzureichen. Gemäß § 19 Abs. 4 SächsNatSchG i. V. m. § 29 BNatSchG wird die Ausnahmegenehmigung zur Beseitigung von geschützten Gehölzen von der Baugenehmigung ersetzt. Es sind die im Baugenehmigungsverfahren geltenden Fristen anzuwenden; § 8 Abs. 2 findet keine Anwendung.

- (3) Absatz 2 gilt entsprechend auch bei Bauvoranfragen.

§ 10 Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen/ Ersatzzahlungen

- (1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze
 - a) entgegen § 4 oder
 - b) aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
 - c) aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
 - d) entsprechend § 7 Nr. 2
 beseitigt oder beschädigt, können Ausgleichspflanzungen verlangt werden. Anstelle einer Pflanzung kann auch die Umsetzung verlangt werden, wenn dies sinnvoll und erforderlich erscheint und dem Verpflichteten zuzumuten ist.
- (2) Ausgleichspflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können abweichend von Satz 1 Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Den Umfang und die Qualität der Neupflanzungen legt die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Richtwerte fest. Eine Abweichung hiervon ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- (4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Pflanzungen zu wiederholen.
- (5) Ist eine Ausgleichs- oder Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Neupflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwachspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Stadtverwaltung Radebeul zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.
- (6) Zur Ausgleichs- oder Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.
- (7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebens-

kraft innerhalb von fünf Jahren beseitigt werden, kann die Stadtverwaltung Radebeul den Verursacher zur Ausgleichspflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

- (8) Die Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Großen Kreisstadt Radebeul sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können. Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 näher als 2,50 Meter von der Stammbasis der nach § 2 geschützten Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
 3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, die Gehölzentwicklung zu gefährden,
 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
 5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt,
 7. an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,

8. entgegen § 3 Abs. 2 die von der Großen Kreisstadt Radebeul angeordneten Handlungen nicht durchführt.
- (2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 7 Nr. 2) berufen kann.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ausgleichspflanzungen, Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SächsNatSchG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 21.09.2011 außer Kraft.

Anlage zu § 10 – Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen

Bei Bestandsminderung gelten die folgenden Richtwerte für Anzahl und Pflanzgröße der Neupflanzungen

Gefällte oder beschädigte Sträucher, Hecken, Bäume	Kriterien der geschützten Gehölze vor der Beseitigung Stammumfang (cm)/ Höhe/Länge (m)	Vitalität	Neupflanzungen Anzahl und Qualität (Erklärung s. u.)
Sträucher	ab Höhe 3 m		Sträucher 2 x verpflanzt
Hecken	ab 5 lfm Länge		Heckenpflanzen 2 x verpflanzt
Bäume mit Genehmigung ungenehmigte Fällung Beschädigung	bis 50 cm	gesund eingeschränkt	bis 5 x A bis 3 x A bis 10 x A bis 5 x A
Bäume mit Genehmigung ungenehmigte Fällung Beschädigung	bis 50 bis 100 cm	gesund eingeschränkt	bis 5 x B bis 5 x A bis 10 x B bis 5 x B
Bäume mit Genehmigung ungenehmigte Fällung Beschädigung	bis 100 bis 250 cm	gesund eingeschränkt	bis 10 x C bis 5 x B bis 10 x C bis 5 x C
Bäume mit Genehmigung ungenehmigte Fällung Beschädigung	ab 250 cm	gesund eingeschränkt	bis 10 x D bis 5 x C bis 10 x D bis 5 x D

Legende: Pflanzklasse Pflanzgröße/Qualität der Neupflanzungen

A Heister bis 3 m oder Hochstamm 2–3 x verpflanzt, Stammumfang 8 bis 12 cm; B Hochstamm 3–4 x verpflanzt, Stammumfang 12 bis 18 cm

C Hochstamm 4 x verpflanzt, Stammumfang 18 bis 25 cm; D Solitär Stammumfang über 25 cm, Höhe über 4 m

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Be-

kanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachver-

halts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Radebeul, 13.10.2022

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume

(Baumfördersatzung)

§ 1 Schutzzweck

Die Große Kreisstadt Radebeul fördert den Schutz und Erhalt sowie die Entwicklung eines gesunden, stabilen und artenreichen Baumbestandes im gesamten Stadtgebiet, um dazu beizutragen, dass

1. die natürlichen Lebensgrundlagen für die im Stadtgebiet lebenden und arbeitenden Menschen erhalten bleiben und nachhaltig gesichert werden,
2. das Stadtbild belebt, gegliedert und gepflegt wird,
3. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert und verbessert wird,
4. das Stadtklima und die klimatischen Verhältnisse erhalten und verbessert werden, schädliche Umwelteinwirkungen wie Luftverunreinigungen und Lärm reduziert werden,
5. Lebensräume zur Förderung und Entwicklung eines artenreichen Pflanzen- und Tierbestandes erhalten und entwickelt werden,
7. Zonen der Ruhe und Erholung erhalten und entwickelt werden.

§ 2 Förderfähige Bäume

(1) Diese Satzung gilt für

1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 1,80 m,
2. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn ein Stamm einen Umfang von mindestens 1,20 m aufweist,
3. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 1,00 m, wenn sie in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen so zusammenstehen, dass sich die Kronenbereiche berühren. Die Messung des Baumumfanges erfolgt in 1,30 m Höhe über Bodenplanum.

(2) Ausgenommen sind

1. Obstbäume
2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
3. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG),
4. Gehölze in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung,
5. Gehölze an Gleisanlagen der Eisenbahn,
6. Gehölze auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
7. Gehölze in oder an Weinbauflächen.

§ 3 Inhalt des Baumschutzkatasters

(1) In das Kataster werden eingetragen:

1. die botanische Bezeichnung des Baums,
 2. sein Alter in Jahren,
 3. ggf. Habitatstrukturen bzw. festgestellte Arten,
 4. sein Standort in kartographischer Form und mit Bezeichnung der Gemarkung, der Flur, des Flurstücks und der postalischen Bezeichnung des Grundstücks,
 5. der Name, Vorname bzw. die Firma und die Anschrift der verfügungsberechtigten Person. Die im Kataster gespeicherten Daten werden nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.
- (2) Die Stadt führt zu jedem eingetragenen Baum, über den nicht die Stadt verfügt, eine Akte, in der der dazu geführte Schriftverkehr aufbewahrt wird. Die verfügungsberechtigte Person hat auf Antrag einen Anspruch auf Einsicht in diese Akten.

§ 4 Aufnahme in das Baumschutzkataster

(1) Jede verfügungsberechtigte Person kann für auf ihrem Grundstück stehende Bäume die Aufnahme in das Baumschutzkataster beantragen.

(2) Der Antrag muss den jeweiligen Baum und seinen Standort so bezeichnen, dass er ohne unverhältnismäßigen Aufwand identifiziert werden kann. Der Antrag muss schriftliche Erklärungen des Inhalts enthalten, dass

1. die antragstellende Person die sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten freiwillig übernimmt,
2. die Stadt oder von ihr beauftragte Dritte, die den Auftrag nachweisen können, im Rahmen der Prüfung des Antrags angemeldet und in Begleitung der antragstellenden Person das Grundstück betreten dürfen.

(3) Der Antrag muss ferner eine in den datenschutzrechtlich erforderlichen Formen gehaltene Einwilligungserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Baumschutzkataster und in der dazu geführten Akte enthalten.

(4) Die Stadt prüft, ob die antragstellende Person im Sinne des § 10 über das Grundstück verfügen kann, und ob der Baum

1. die Voraussetzungen des § 2 erfüllt, und
2. von seinem Zustand her dem Schutzzweck dieser Satzung (§ 1) zu dienen geeignet ist.

(5) Stellt die Stadt fest, dass die Voraussetzungen aus Abs. 1 bis 4 vorliegen, infor-

miert sie die antragstellende Person über Aufnahme des Baums in das Kataster und übernimmt ab dem Katastereintrag die Verkehrssicherungspflicht gegenüber der antragstellenden Person. Andernfalls erteilt sie einen ablehnenden Bescheid.

§ 5 Löschung von Bäumen im Kataster

(1) Die Stadt löscht Bäume aus dem Kataster,

1. wenn der Verfügungsberechtigte die im Rahmen der Kontrollen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit notwendigen Pflegearbeiten (§ 8 Abs. 2) nicht innerhalb einer festgesetzten Frist durchführt oder trotz schriftlicher Abmahnung eine Baumschutzpflicht nach § 9 verletzt,
2. auf schriftliches Verlangen der verfügungsberechtigten Person,
3. wenn die verfügungsberechtigte Person aufgrund von Rechtsvorschriften verpflichtet ist, den Baum zu entfernen oder zu verändern,
4. wenn von dem Baum Gefahren für Personen und Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise als durch eine Fällung oder nur mit unzumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
5. wenn der Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
6. wenn die Beseitigung des geschützten Baums aus überwiegendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist,
7. wenn der Baum einen anderen wertvollen Baum wesentlich beeinträchtigt, oder
8. wenn der Baum gefällt worden ist.

(2) Im Falle einer Fällung eines Baumes wird seitens der Stadt durch Beratung und Hilfestellung auf eine Ersatzpflanzung an Ort und Stelle oder ersatzweise auf städtischem Grund hingewirkt, um die negativen Auswirkungen auf Stadtklima und -ökologie schnellstmöglich zu kompensieren.

(3) Die Löschung wird wirksam mit ihrer Bekanntgabe an die verfügungsberechtigte Person. Mit der Löschung aus dem Baumschutzkataster entfallen alle durch diese Satzung begründeten Rechte und Pflichten der Stadt und der verfügungsberechtigten Person.

§ 6 Baumschutzpflichten der Stadt

(1) Mit der Aufnahme in das Kataster ist die Stadt verpflichtet,

1. Regelkontrollen,

2. bei Bedarf eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit durchzuführen.

(2) Die Stadt ist verpflichtet, die verfügungsberechtigte Person auf Wunsch unentgeltlich über Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (dendrologisch-ökologische Baubegleitung) für einen eingetragenen Baum zu beraten.

§ 7 Regelkontrollen

Regelkontrollen (§ 6 Nr. 1) führt die Stadt auf eigene Kosten gem. der Baumkontrollrichtlinien 2020 (Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)) durch. Es handelt sich hierbei um eine Sichtkontrolle durch fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus.

§ 8 Eingehende Untersuchungen, Pflegearbeiten

(1) Eingehende Untersuchungen (§ 6 Nr. 2) führt die Stadt durch, wenn sich aus Anlass der Regelkontrolle herausstellt, dass eine rein visuelle Inaugenscheinnahme zur Feststellung der Verkehrssicherheit oder der Baumgesundheit nicht ausreicht. Sie erfolgen nach Maßgabe der Baumuntersuchungsrichtlinien 2013 (Richtlinien für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)).

(2) Ergeben Regelkontrolle oder die eingehende Untersuchung, dass Pflegemaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich sind, empfiehlt die Stadt die Durchführung von Pflegemaßnahmen gemäß ZTV-Baumpflege 2017 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.).

(3) Sollten Pflegemaßnahmen zur Entwicklung bzw. langfristigen Gesunderhaltung des Baumes angezeigt sein, wird die verfügungsberechtigte Person entsprechend beraten.

(4) Die Kosten für Baumkontrollen und Beratungen (§ 7 und 8) trägt die Stadt.

§ 9 Baumschutzpflichten der verfügungsberechtigten Person

(1) Wessen Baum in das Kataster eingetragen ist, ist mit der Aufnahme in das Kataster verpflichtet, den Baum zu erhalten, ihn zu schützen und ihm keinen Schaden zuzufügen.

(2) Gegen diese Pflichten verstößt insbesondere, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Bäume kappt,
2. Verankerungen oder Gegenstände am Baum anbringt, die ihn gefährden oder schädigen,
3. unterhalb des Traufbereichs davon abgräbt, ausschachtet, aufschüttet oder im Wurzelbereich verdichtet,
4. den Wurzelbereich mit wasser- oder luftundurchlässigen Materialien wie z. B. Asphalt, Pflaster oder Beton versiegelt,
5. im Traufbereich baumschädliche Herbizide ausbringt oder den Boden überdüngt,
6. Salze, Säuren, Öle, Laugen, Farben, Abwässer oder Baumaterialien im Wurzelbereich lagert oder ausbringt,
7. den Wurzelbereich, soweit er nicht befestigt ist, mit einem Kraftfahrzeug befährt oder dort parkt,
8. auf dem Grundstück etwa im Rahmen von Baumaßnahmen das Grundwasser absenkt oder anstaut.

§ 10 Begrifflichkeiten

Unter der verfügungsberechtigten Person versteht diese Satzung diejenige natürliche oder

juristische Person, die das alleinige Eigentum oder das alleinige Erbbaurecht an dem Grundstück hat, auf dem der betreffende Baum steht, und eine Personenmehrheit, die zusammen über das Eigentum oder das Erbbaurecht an dem Grundstück im Gesamten verfügen kann, auf dem der Baum steht.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, 13.10.2022

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Sanierung Altbau Gymnasium Luisenstift Los 12.4 – Sonnenschutzanlage	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. VOB/A	Rolladen- & Markisenbau Dresden GmbH Försterlingstraße 4, 01259 Dresden	56.090,65
Sanierung Altbau Gymnasium Luisenstift Los 22 – Tischlerarbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. VOB/A	Tischlerei Udo Gelfert Talstraße 7 01738 Dorfhain	573.649,54
Anschaffung und Errichtung von Sirenen	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1c VOB/A	Hörmann Warnsysteme GmbH NL Sirene Mitte Sachsen Bahnhofstraße 62 08297 Zwönitz	42.391,85

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 101 "Zillerstraße/Makarenkostraße"



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 mit Beschluss SR 44/22-19/24 nachfolgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 101 „Zillerstraße/Makarenkostraße“ beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Die Große Kreisstadt Radebeul hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), in seiner Sitzung am 21.09.2022 mit Beschluss SR 44/22-19/24 folgende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 „Zillerstraße/Makarenkostraße“

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 01.11.2020 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 101 „Zillerstraße/Makarenkostraße“ wird vor Ablauf der Zweijahresfrist um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 101 „Zillerstraße/Makarenkostraße“ und umfasst die Flurstücke 2625/4, 2625/b, 2627/t, 2625/e, 2627/2, 2636/6, 2636/3, 2632/1, 2626, 2628/a, 2627/r, 2631, 2636/5, 2629/2, 2635/a, 2627/c, 2631/a, 2627/6, 2627/b, 2636/4, 2626/a, 2625/3, 2627/g, 2636/2, 2627/p, 2627/a, 2629/4, 2627/1, 2627/5, 2630, 2634/1, 2627/d, 2627/s, 2629/5, 2629/6, 2627, 2628, 2635, 2625/d, 2627/o, 2627/3, 2633, 2627/q, 2627/m, 2627/k, 2627/h, 2627/n und 2625/c der Gemarkung Kötzschenbroda.

Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Verbote

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - (a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - (b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Ver-

änderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 5 Vermögensnachteile und Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.

Anlage

Anlage: räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 10.10.2022

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 04.10.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Auenweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Der Netzknotenabschnitt 4662092-0563003 wurde auf dem Bestandsblatt 428 als Fuß- und Radweg im Bestandsverzeichnis eingetragen. Die Eintragung wird dahingehend berichtigt, dass das Befahren für Anlieger mit Fahrzeugen gestattet ist und landwirtschaftliche Fahrzeuge ebenfalls diesen Weg benutzen dürfen.

Eine entsprechende Änderung wird auf dem Bestandsblatt 428 vorgenommen.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022

(Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Anzeige

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 14.09.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [X] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Bodenweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 72 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 72 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 358/2, 357/2, 356/5, 356/3, 354/2, 354/4, 353/2, 353/5, 350/1, 352/3, 349/1, 350/3, 347/3, 347/1, 344/1, 343/5, 341/3, 341/5, 336/1, 339/8, 334/1, 333/3, 333/1, 331/1, 330/7, 330/3, 330/5, 315/7, 327/1, 315/5, 319/11, 314/7, 314/5, 313/1, 312/1; 307/4, 306/7, 307/1, 305/2, 296/3, 304/3, 300/1, 296/5, 297/3, 294/1, 285/1, 293/1, 288/1, 287/1, 293/1 Gemarkung Wahnsdorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 72 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022

(Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 19.09.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Boxdorfer Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 74 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 74 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 105/2, 108/2, 109/2, 112/2, 113/2, 116/6, 115/8, 118/7, 119 a, 119/7, 119/6, 123/4, 123/10, 130/12, 130/17, 131/1, 134/1, 134/2, 135 Gemarkung Wahnsdorf

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 119/11 Gemarkung Wahnsdorf
Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 74 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022

(Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 21.09.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Brockwitzer Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 75 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 75 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1777/5 Gemarkung Naundorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 75 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022

(Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 21.09.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Brunnenplatz
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] [X] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 76 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 76 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1030/5 Gemarkung Radebeul

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 76 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022

(Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.09.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Buchholzweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 77 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 77 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 3244/5, 3271/7 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 77 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022

(Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.09.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Burgstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 78 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 78 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 4184/1 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 78 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022

(Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 22.09.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Carl-Pfeiffer-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 80 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 80 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 2453/10 und 2453/12 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 80 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022

(Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 26.09.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Cossebauder Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 84 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 84 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 1879/2, 4159/3, 1798/2 Gemarkung Kötzschenbroda, 464/4, 463/11, 469/19, 424/3, 424/6 Gemarkung Naundorf

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1639/12, 1639/13, 1639/14 Gemarkung Naundorf, 1931/3, 1933/3, 1929/3, 1921/3, 1917/3, 1915/2, 1911/2, 1909/1, 1905/1, 1901/1, 1897/1, 1893/1, 1891/1, 4146/1

Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 84 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022

(Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 27.09.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Coswiger Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 85 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung des Bestandsblattes Nr. 85 der Ortsstraße in der Anlage zu dieser Verfügung.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 1097/4, 282/9, 278/4, 282/4 Gemarkung Zitzschewig

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 141/10, 100/1 Gemarkung Naundorf, 1092/4 Gemarkung Zitzschewig

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 85 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022

(Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 29.09.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Werner-Wittig-Weg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Der Netzknotenabschnitt 0465047-0465048 wurde auf dem Bestandsblatt 408 unter der Bezeichnung Weg Nr. 31 im Bestandsverzeichnis eingetragen. Im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss wurde am 20.09.2022 die Neubenennung des Weges zwischen

Moritzburger Straße und Obere Bergstraße in Werner-Wittig-Weg beschlossen.

Aus diesem Grund wird das alte Bestandsblatt gelöscht und ein neues Bestandsblatt (Nr. 408) mit der neuen Bezeichnung angelegt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

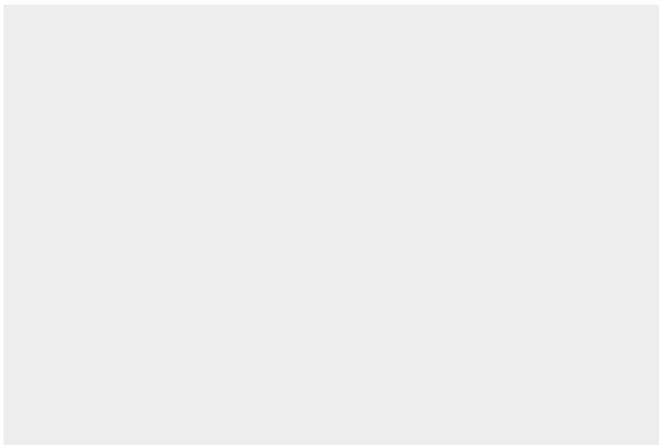
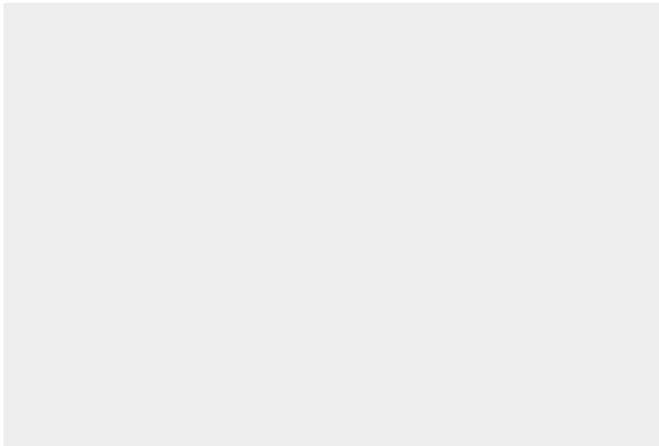
Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.11.2022 bis 30.11.2022 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

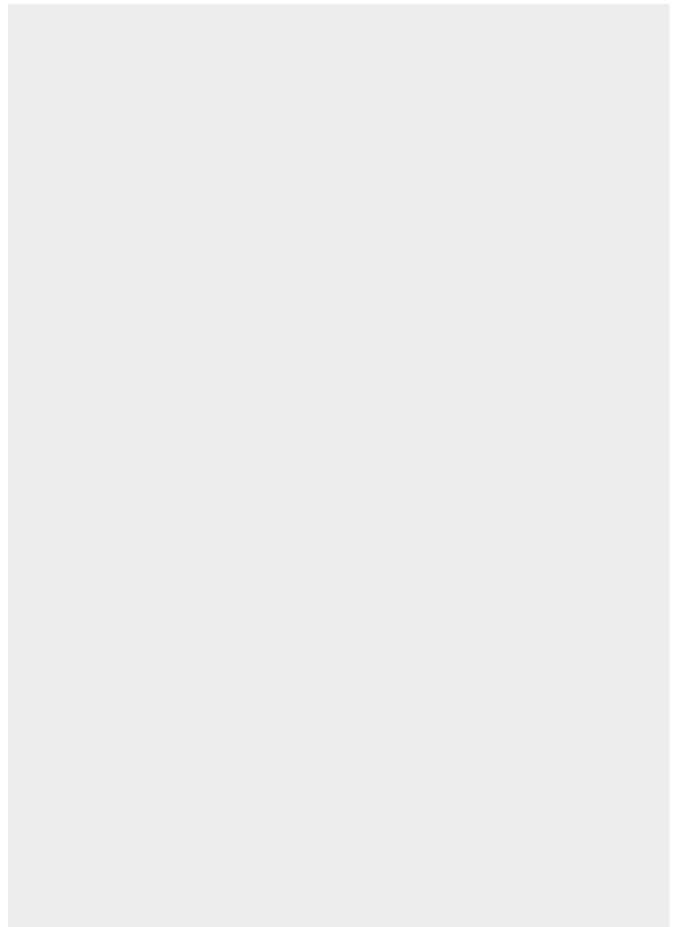
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige



Anzeige



Radebeul hat einen Gemeinschaftsgarten



Der Gemeinschaftsgarten in Radebeul, der seit Mai von interessierten Menschen aus Radebeul aufgeräumt und beackert wird, nimmt langsam Gestalt an. Am 2. November 2022 veranstaltet die Volkshochschule dort einen Obstbaumschnitt und neben der gärtnerischen Arbeit wurde bereits gemütlich gegrillt und gepicknickt. Manche Interessierte haben zurückgemeldet, dass sie den Garten vergeblich gesucht haben.

Daher möchten wir mit anliegender Karte zeigen, wo sich der Garten befindet. Er ist auf der Höhe der Kreuzung der Serkowitz Straße, Südstraße und Wasastraße in Richtung Wasastraße schauend auf der linken Seite. Dort blicken Sie auf einen Zaun mit Tor und Plakat des Gemeinschaftsgartens, der Zaun ist links und rechts mit Obstbaumwiesen umrahmt. Auf der Internetseite www.familienzentrum-radebeul.de/garten sind u. a. die Öffnungszeiten des Gartens ersichtlich. Wir freuen uns über weitere neue Gartenfreunde, die tatkräftig mit anpacken und gestalten wollen.

Außerdem sind wir für Sachspenden, wie eine funktionstüchtige:

- Schubkarre
- Vertikutierer
- Rasenmäher
- Mutterboden
- Schlauchtrommel
- Häcksler

oder Geldspenden zur Reparatur von dem Geräteschuppen oder des Foliengewächshauses dankbar.

Kontakt: garten@familienzentrum-radebeul.de, Tel.: 0351 40355504

Doreen Bähr im Namen aller Gartenfreunde des Gemeinschaftsgartens

Radebeulerin ist Preisträgerin der Annen-Medaille 2022

Die Annen-Medaille wurde im Jahre 1995 von der Sächsischen Staatsregierung zum Andenken an die wohlthätige Kurfürstin »Anna von Sachsen« (1532–1585) gestiftet. Sie wurde dieses Jahr zum 26. Mal verliehen.

Die Annen-Medaille ist aus Meißner Porzellan gefertigt und trägt auf der Vorderseite die Worte »helfen, pflegen, fördern«. Auf der Rückseite sind die Worte »miteinander leben, füreinander da sein« eingeprägt.

Eva Kraushaar aus Radebeul gehört zu den diesjährigen Preisträgern. Sie engagiert sich seit 1964 im Deutschen Roten Kreuz. Seit 2004 ist sie aktiver Teil des ehrenamtlichen Vorstands des DRK Kreisverbandes Dresden-Land, dem sie seit 2013 vorsitzt. In ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit setzt sie sich intensiv für die Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes ein.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung und danke für Ihr Engagement!

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 24. November 2022 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Die Beratung findet in den Räumen der WRM GmbH statt oder wird aufgrund der aktuellen Lage als Telefon-Termin zwischen 9.00 und 16.00 Uhr angeboten.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information:

E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 22. November 2022

Termin: 24. November 2022

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Die 13 ist eine Glückszahl!

Die Weihnachtslotterie Radebeul lockt zum 13. Mal mit tollen Gewinnen

Es ist nicht mehr lang hin bis zum Weihnachtsfest. Und wie jedes Jahr startet auch in diesem Jahr schon am 11. November der Verkauf der Lose zur Radebeuler Weihnachtslotterie. 10.000 Lose sind vorbereitet und werden für den guten Zweck verkauft. Und natürlich gibt es auch in diesem Jahr wieder tolle Preise zu gewinnen. Der Erlös aus dem Losverkauf in Höhe von 10.000 € kommt zu 100 Prozent sozialen Projekten in Radebeul zu Gute.

Das TEAM RADEBEUL hat in diesem Jahr die in der Stadt bekannte und beliebte Lotterie vorbereitet. Die Organisation der Gewinne, die Ansprache der Sponsoren und die Herstellung der 10.000 Lose wird wie immer ehrenamtlich von fleißigen Helferinnen und Helfern geleistet.

Der Losverkauf (Lospreis: 1 €) startet am 11. November 2022. Die Lose sind bis zum 23. Dezember 2022 im Amt für Bildung, Jugend und Soziales auf der Hauptstraße 4, im Familienzentrum Radebeul (Altkötzschenbroda 20), bei der Werbegilde Altkötzschenbroda sowie in vielen Geschäften, den Kirchengemeinden und in Kindertagesstätten erhältlich.

Die Einnahmen aus dem Losverkauf in Höhe von 10.000 € gehen in diesem Jahr an den KuKü e.V., das Soziale Bündnis, die Radebeuler Tafel, das Frauenschutzhaus, und das Familienzentrum Radebeul.

Der KuKü e.V. kann damit Projekte unter dem Motto „Inklusion (er)leben“ durchführen, das Frauenschutzhaus und die Tafel Radebeul kaufen Fahrkarten für Hilfsbedürftige. Das Familienzentrum kann mit den Erlösen den Senioreneinkaufsdienst fortsetzen und den Vereinstag durchführen. Das Soziale Bündnis gibt Unterstützung bei der Finanzierung von Mittagessen für Bedürftige.

Doch bei der Weihnachtslotterie gewinnen nicht nur die sozialen Projekte aus Radebeul. Beim Kauf von Losen zu je 1 € ergeben sich Chancen auf vielfältige und spannende Preise, die von Sponsoren zur Verfügung gestellt oder durch Geldspenden erworben werden konnten. Somit gibt es auch wieder Radebeuler GeschenkGutscheine zu gewinnen, mit denen die Händler der Stadt unterstützt werden können. Die Weihnachtslotterie ist ein wunderbares Projekt von und für die Radebeulerinnen und Radebeuler.

Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 10,11 und 34 !

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungen.html

25. November 2022 bis 26. Januar 2023

- 9.00 Uhr „Querbeet aus 20 Jahren“ – Jubiläumsausstellung der Radebeuler Fotofreunde
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

täglich

- 12.00 Uhr Weinführung
14.00 Uhr Weinführung
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

5./6., 12./13., 19./20., 26./27. November und 3./4. Dezember 2022

- 16.00 Uhr Weinführung
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

5./6., 12./13., 19./20., 26./27. November und 3./4. Dezember 2022

- 15.00 Uhr Sektführung
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

1.–4., 7.–11., 14.–18., 21.–25. und 28. November bis 2. Dezember 2022

- 16.00 Uhr Sektführung
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

5./6., 12./13., 19./20., 26./27. November und 3./4. Dezember 2022

- 17.00 Uhr Sektführung
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

1. November 2022 bis 28. Februar 2023

- 15.00 Uhr Wackerbarths Winterzauber
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

21. November bis 23. Dezember 2022

- 17.30 Uhr Adventsführung
Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1

Mittwoch, 2. November 2022

- 17.30 Uhr Bella Italia!
Familienzentrum, Altkötzschenbroda 20

Sonnabend, 5. November 2022

- 14.30 Uhr Sächsische Weinprobe mit Führung
Weingut Hoflöbnitz, Knohlweg 37
- 19.30 Uhr Nachtgewächse – Doppelabend
|PIERROT LUNAIRE von Arnold Schönberg | EIGHT SONGS FOR A MAD KING von Peter Maxwell Davies
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152
- 19.30 Uhr Harold und Maude
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Sonntag, 6. November 2022

- 15.00 Uhr Harold und Maude
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152
- 16.00 Uhr Der schwarze Spiegel – Ein tanz-
und medienpädagogisches Pilot-
projekt mit Virtual Reality / Ko-
operation mit TMA Hellerau und
116. Oberschule Dresden
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152

Mittwoch, 9. November 2022

- 19.00 Uhr Weinverkostung
Weingut Henke
Flack's Getränkefeinkost & Vino-
thek, Hoflöbnitzstraße 3

Freitag, 11. November 2022

- 18.00 Uhr Mit Cha-Cha-Cha um die Welt
Kleines-WELT-Theater
Wirtshaus Sonnenhof, Altkötz-
schenbroda 26

- 19.30 Uhr Dresdner Kabarett „Die Raspel“
Programm „Best of Raspel“
Dittrichs Gold, Gradsteg 1a
- 19.30 Uhr Woyzeck
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152
- 20.00 Uhr Poesie der Resonanz – Tanzpro-
jekt von Nathalie Wagner
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Sonnabend, 12. November 2022

- 19.00 Uhr Werther
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Sonntag, 13. November 2022

- 19.00 Uhr Effi Briest
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Mittwoch, 16. November 2022

- 16.00 Uhr Die Schneekönigin – Tanztheater
frei nach dem Märchen von Hans
Christian Andersen
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152
- 16.00 Uhr Georg Friedrich Händel:
Der Messias
Lutherkirche, Kirchplatz 2

Freitag, 18. November 2022

- 18.00 Uhr Der Kurschatten vom Bilzsanato-
rium
Kleines-WELT-Theater
Wirtshaus Sonnenhof, Altkötz-
schenbroda 26



18.30 Uhr Vortragsreihe des Fördervereins
Karl-May-Museum e.V.
Karl May Museum

Sonnabend, 19. November 2022

16.00 Uhr Der gestiefelte Kater
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

18.00 Uhr Der Kurschatten vom Bilzsanato-
rium
Kleines-WELT-Theater
Wirtshaus Sonnenhof, Altkötz-
schenbroda 26

18.00 Uhr Große Glühwein-Verkostung bei
Flack's
Flack's Getränkefeinkost & Vino-
thek, Hoflöbnitzstraße 3

19.30 Uhr Zuhause bin ich Darling – Schau-
spiel von Laura Waden
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152

Sonntag, 20. November 2022

19.00 Uhr Werther
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

19.30 Uhr Woyzeck
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152

Dienstag, 22. November 2022

18.00 Uhr Woyzeck
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152

18.00 Uhr Freude auf den Advent – Lesung
Familienzentrum, Altkötzschen-
broda 20

Mittwoch, 23. November 2022

18..00 Uhr Sternenglanz & Weihnachtsgans
Schloss Wackerbarth, Wacker-
barthstraße 1

19.00 Uhr Antje Hermenau: „Das große
Egal“ und „Wie Sachsen die

Welt sehen“, Lesung und Ge-
spräch
Radebeuler Kultur-Bahnhof Volks-
hochschule, Sidonienstraße 1c

Donnerstag, 24. November 2022

18..00 Uhr Weihnachtliche Sachsenprobe
Schloss Wackerbarth, Wacker-
barthstraße 1

Freitag, 25. November 2022

18.00 Uhr Ukrainekrieg und die Rolle ortho-
doxer Kirchen
Radebeuler Kultur-Bahnhof Volks-
hochschule, Sidonienstraße 1c

18..00 Uhr Weihnachtliche Sachsenprobe
Schloss Wackerbarth, Wacker-
barthstraße 1

19.30 Uhr Werther
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Sonnabend, 26. November 2022

15.00 Uhr Das rote Paket – Figurentheater
nach dem Kinderbuch von Gino
Alberti und Linda Wolfsgruber
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152

17.00 Uhr Der kleine Muck
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

18.15 Uhr Musikalische Vesper zum 1.
Advent
Friedenskirche, Altkötzschen-
broda 40

Sonntag, 27. November 2022

14.00 Uhr Advent für Familien
Familienzentrum, Altkötzschen-
broda 20

11.00 Uhr Der kleine Muck
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

15.00 Uhr Der kleine Muck
Landesbühnen Sachsen – Haupt-

bühne, Meißner Straße 152

Mittwoch, 30. November 2022

18..00 Uhr Sternenglanz & Weihnachtsgans
Schloss Wackerbarth, Wacker-
barthstraße 1

Donnerstag, 1. Dezember 2022

10.00 Uhr Hänsel und Gretel oder Das
Geheimnis der wilden Hexe
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Freitag, 2. Dezember 2022

18.30 Uhr Vortragsreihe des Fördervereins
Karl-May-Museum e.V.
Karl May Museum

19.30 Uhr Harold und Maude
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Sonnabend, 3. Dezember 2022

16.00 Uhr Vom Wolf und den 7 Geißlein
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152

18.00 Uhr Musikalische Vesper zum
2. Advent
Friedenskirche,
Altkötzschenbroda 40

19.30 Uhr Werther
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

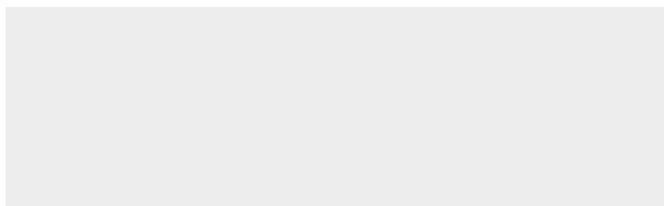
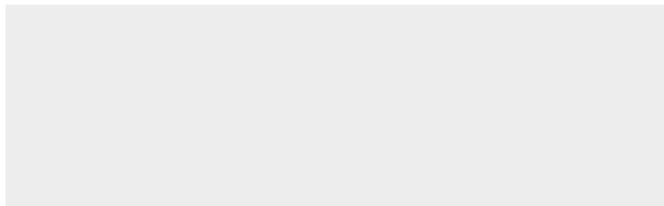
Sonntag, 4. Dezember 2022

11.00 Uhr Hänsel und Gretel oder Das
Geheimnis der wilden Hexe
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

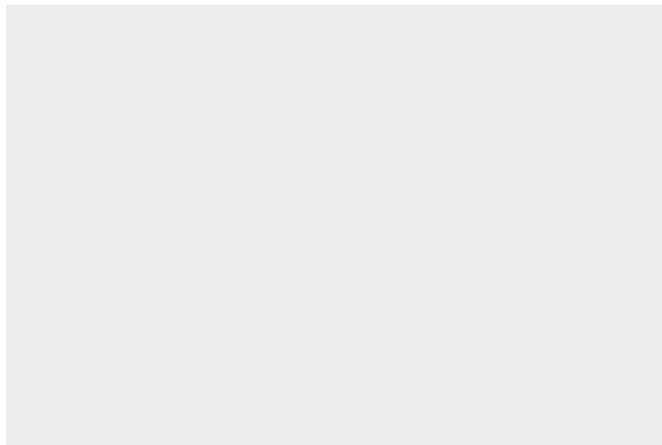
16.00 Uhr Vom Wolf und den 7 Geißlein
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152

18.00 Uhr Weihnachtskonzert
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Anzeige



Anzeige





Radebeuler Apothekennotdienste

November 2022: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.11.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
02.11.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
03.11.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
04.11.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
05.11.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
06.11.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
07.11.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
08.11.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
09.11.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
10.11.	Hirsch Apotheke	MO Schlossallee 20
11.11.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
12.11.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
13.11.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
14.11.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
15.11.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
16.11.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
17.11.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
18.11.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
19.11.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
20.11.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
21.11.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
22.11.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
23.11.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
24.11.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
25.11.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
26.11.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
27.11.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
28.11.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
29.11.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
30.11.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO, = Moritzburg
WB = Weinböhla

Adventskonzert des Lößnitzchores Radebeul e.V.

In der Hoffnung, dass dieses Konzert nach drei Jahren wieder einmal stattfinden kann, lädt der Lößnitzchor Radebeul zum diesjährigen Adventskonzert am 26. November 2022 um 17.00 Uhr in die Emmauskirche in Dresden-Kaditz ein. Zum Motto „Wunderbar geborgen“ erklingen traditionelle und moderne Advents- und Weihnachtslieder unter der Leitung von Eric Weisheit. Der Eintritt ist frei.

Laura Hackeschmidt,
Lößnitzchor Radebeul

Weihnachten im Schuhkarton

Ein liebevoll zusammengestellter, bunt gefüllter Schuhkarton vermittelt einem bedürftigen Kind Wertschätzung und unvergessliche Freude. Ein Lichtblick in oft schwierigen Lebenssituationen.

Wenn Sie einen Schuhkarton packen möchten und ein Hoffungsboten werden wollen, finden Sie unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org alle wichtigen Informationen oder in den Aktionsflyern, ausliegend im Rathaus und vielen Radebeuler Geschäften.

Kontakt: Andrea Beyer, Radebeul, Gellertstr. 10, Telefon: 0351 8306684
Jacqueline Noack, Radebeul Weinbergstr. 41, Telefon: 0351 8301238

Volkstrauertag



Die Reservistenkameradschaft Radebeul führt am Volkstrauertag, Sonntag, den 13. November 2022, drei Gedenkveranstaltungen und Kranzniederlegungen, am Soldatenehrenmal Friedewald, an der S81, ab 10.30 Uhr; am Kriegssopferdenkmal an der Lutherkirche in Radebeul, ab 11.30 Uhr und am Kriegerdenkmal in Naundorf, „Am Anger“, ab 12.30 Uhr durch. Dauer je Zeremonie ca. 30 Minuten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Gedenkveranstaltung für die in den Weltkriegen und aktuellen Konflikten gefallenen Soldaten und Kriegssopfer teilzunehmen.

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de,
Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titelgrafik: Simone Wurm, Zonta Elbland, Seite 3, 6, 8: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 4: Norbert Millauer, Seite 8: Stadtverwaltung Obuchi, Seite 9 Grafik: Lutz Richter, Seite 9: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Seite 34: Reservistenkameradschaft Radebeul

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislise Nr. 9!

